

Wirtschaftliche Aktion oder Annexion?

Britische Bedenken gegen Frankreichs Vorgehen — Amerikas völlige Neutralität.

Verhaftung des Düsseldorfer Finanzamtspräsidenten.

Düsseldorf, 18. Januar.
Der Präsident des Landesfinanzamtes Düsseldorf Dr. Schulz ist von der französischen Besatzungsbehörde verhaftet worden, nachdem er vergeblich aufgefordert worden war, die finanziellen Unterlagen der Oberfinanzkasse dem Finanzinspektoren der französischen Besatzungsbehörde vorzulegen. Er wurde unter Bewachung im Auto fortgeführt. Wohin er gebracht worden ist, weiß man bis jetzt nicht.

Der Oberdelegierte der Zivilverwaltung General Dubouche hat dem Regierungspräsidenten Dr. G. Lohr mitgeteilt, daß die Verhaftung von Dr. Schulz erfolgt sei wegen Behorrens der Besatzungsbehörde gegen einen Befehl der Besatzungsbehörde und wegen äußerer Unerschlichkeit (?!) im Verlaufe einer Unterhaltung mit verschiedenen in amtlicher Eigenschaft zu ihm gekommenen Beamten.

Dieser neue, allem Völkerrrechtohn sprechende Gewaltakt der Franzosen zeigt ebenso deutlich, wie die Meldungen über die bevorstehende Errichtung einer Zolllinie an Ruhr und Rhein gegenüber dem unbesetzten Deutschland und über die Einführung einer besonderen Währung im neubesetzten Gebiet, daß es die Absicht der Franzosen ist, das Ruhrgebiet zunächst wirtschaftlich von Deutschland zu trennen und damit eine dauernde Annexion vorzubereiten. Ihr nächstes Ziel ist eine

französische Finanzkontrolle im Ruhrgebiet.

Herr Lannery vom französischen Finanzministerium ist bereits in Düsseldorf eingetroffen, um die Leitung der Finanzkontrolle im Ruhrgebiet zu übernehmen. Er hat einem Mitarbeiter des „Intransigant“ einige Mitteilungen über die Lage gemacht, die vom B. L. zunächst ohne Kommentar wiedergegeben werden. Lannery sagte: „Wir wurden durch Deutschland gezwungen (1), den Knoten fester anzugreifen. Wenn Deutschland sich weiter so verzweifelt (1) wehrt, dann wird es sich schließlich selber den Hals abschneiden (?). Wir wünschen dieses Ende nicht. Wir haben ein Interesse daran, unseren Schuldner arbeitsfähig zu erhalten. Die Lage ist heute noch unklar und wird voraussichtlich noch einige Tage lang so bleiben. Wir wollen die ungeheure Arbeitsmaschine des Ruhrgebietes nicht in Unordnung bringen und auch einen Streik der 100 000 Arbeiter vermeiden. Aber die Reichsregierung scheint die Absicht zu haben, unserer Mission Schwierigkeiten entgegenzusetzen. Sie übernimmt damit eine große Verantwortung vor dem ganzen Deutschland. Es war zunächst nicht die Absicht, eine strenge Kontrolle in Essen einzuführen. Jetzt sind wir schon weit darüber hinausgegangen. Aber man darf die Ruhr nicht verlieren. Die Requisitionen haben jetzt begonnen, und ich hoffe, daß noch ehe die Woche zu Ende geht, volle Kohlenzüge nach Frankreich und Belgien abfahren können. Wir dürfen nur nicht die Schuld verlieren. Wir brauchen genügend Zeit, um eine Organisation einzuführen, welche die volle Ausnützung dieses

komplizierten Apparates erlaubt. Es ist auch, unter allen Gesichtspunkten betrachtet, notwendig, daß gefährliche Konflikte vermieden werden. Die Kontrolle funktioniert bereits. Wir überwachen den ganzen Verkehr, aber ich wiederhole noch einmal: wir brauchen Zeit, um mit Ruhe die Arbeit zu organisieren, falls die Besatzungsbehörden nicht schließlich doch nachgeben sollten. Ich für meinen Teil glaube allerdings nicht, daß dies geschehen wird.“

Mit dieser Vermutung hat Herr Lannery recht behalten, wie aus folgenden Meldungen hervorgeht:

Lieber ins Gefängnis, als Kohle liefern!

Essen, 18. Januar.
Fünf Besatzungsbeamte waren vor die Besatzungsbehörde zitiert worden, die ein gerichtliches Verfahren gegen sie einleiten will. Sämtliche fünf Herren, und zwar Generaldirektor Kessen, Bezirksleiter Döse, Direktor Spindler, Generaldirektor Langelmann und Generaldirektor Wästenhofer, fanden sich freiwillig bei der Division ein, wo sie als Einleitung eines gegen sie beschleunigten kriegsgerichtlichen Verfahrens zu Protokoll eines Gerichtsschreibers über ihre Weigerung, Reparationslosche zu liefern, vernommen wurden. Sie hielten alle ihre Weigerung unter Berufung auf das ihnen vom Reichskohlenkommissar erteilte Verbot aufrecht. Zum Schluß wurde ihnen eröffnet, daß von ihrer Verhaftung vorläufig Abstand genommen werde, daß sie sich aber jederzeit zur Verfügung des Kriegsgerichts zu halten hätten.

Essen, 18. Januar.
Der Oberbürgermeister von Wülfrath erhielt heute abend von der französischen Besatzungsbehörde in Bredeby den Auftrag, verschiedene Großindustrielle, darunter Frh. Thyssen, dazu aufzufordern, heute abend im Hauptquartier in Bredeby zu erscheinen. Gegebenenfalls sollten die Herren durch Zwangsmaßnahmen zum Erscheinen gezwungen werden. Dieses Ansinnen lehnte der Oberbürgermeister ab, sagte jedoch zu, daß er die Herren benachrichtigen wolle. Frh. Thyssen, der kurz vor 9 Uhr die Aufforderung erhielt, hat es abgelehnt, ihr Folge zu leisten.

Paris, 18. Januar.
Der Korrespondent des „Petit Parisien“ in Düsseldorf hatte eine kurze Unterredung mit dem Vertreter von Krupp, Thomas, als dieser die Zusammenkunft mit General Simon verließ. Thomas erklärte:

„Wir sind bereit, vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden, auch unsere Verurteilung erwarten wir, Gefängnisstrafe werden wir ertragen, alles — alles. Doch werden wir bestimmt keine Kohle liefern.“

Nach einer Meldung des Bsp. Bg. aus Essen hat sich Krupp v. Bohlen-Halbach nach Berlin begeben, um mit dem zentralen Regierungskomitee die Lage im Ruhrgebiet zu besprechen und wegen der Lohnfrage mit dem Reichsbankpräsidenten Fehling zu sprechen.

Eine beachtenswerte belgische Stimme.

In diesem Zusammenhang verdient besondere Beachtung eine Äußerung des „Peuple“, des Organs der belgischen Sozialdemokratie. Dasselbe beschäftigt sich in einem längerem Aufsatz mit der Frage: „Warum sind wir an der Ruhr?“ und schreibt folgendes:

„Der Mann der Straße, der nur die bürgerlichen Zeitungen gelesen hat, antwortet: Am Geld zu bekommen. Der „Peuple“ aber fährt fort: Ist dieses Mittel jedoch gut? Und wenn man die militärische Besetzung auf das ganze Ruhrgebiet ausgedehnt haben wird, und selbst wenn die französisch-belgischen Truppen bis nach Berlin gingen, wird Deutschland dann die 132 Milliarden bezahlen, die es den Alliierten schuldet? Nein, es wird sie nicht bezahlen! Es wird sie nicht bezahlen, weil es ihm nicht möglich ist, sie zu bezahlen. Das haben alle Finanzleute, alle Sachverständigen, die von den alliierten Regierungen angegangen worden sind, alle Staatsmänner, alle diejenigen, welche die Frage irgendwie studiert haben, erkannt. Herr Thomson ist davon noch mehr überzeugt, als Herr Poincaré, der sich neulich im Palais Bourbon ein Geständnis darüber hat einschließen lassen. Die Ruhrbesetzung wird nicht nur nicht einbringen, sondern sie wird die wirtschaftliche Lage Deutschlands ebenso wie die Belgiens und Frankreichs erschweren und dadurch selbst die Ausflucht auf Bezahlung in weite Ferne rücken.“ — Also wirft zum Schluß der „Peuple“ seinerseits die Frage auf: „Wenn wir es demnach nicht getan haben, um Geld zu bekommen, warum sind wir dann an der Ruhr?“ Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, denn jedes Kind kennt heute die bereits oben ange deuteten wirklichen Gründe des französisch-belgischen Vorgehens an der Ruhr.

Neue militärische Maßregeln.

Einkaufsstellen treffen die Franzosen die nötigen Vorbereitungen, um seltene wirtschaftliche Vorkommnisse, die zur Ausbeutung des Ruhrgebietes notwendig sind, durch militärische Maßregeln zu erleichtern, wie die folgenden Meldungen erkennen lassen:

Essen, 18. Januar.
Die französischen Besatzungsbehörden haben einen Teil des Rathauses mit dem Stadtverordnetenversammlungssaal als Quartier für die Truppen in Anspruch genommen, sobald mehr Kasernen noch Stadtvordienstleistungen stattfinden können. Da eine Umquartierung trotz nachgewiesener anderweitiger Unterbringungsmöglichkeit nicht erfolgte, ist die Stimmung der Bürgerschaft aufs Neue erregt.

Essen, 19. Januar.
Gestern abend sind ein und heute bisher vierzehn Schlepplöhne, die Ruhrlohe für Süddeutschland geladen hatten, auf der Reede von Duisburg von den Franzosen beschlagnahmt worden. Sie erhielten die Anweisung, bis Mannheim zu gehen, wo sie weitere Befehle bekommen würden. Auf dem Rhein-Herne-Kanal ist der gesamte Schiffsverkehr über die Schleuse 7 hinaus, die zwischen Herne und Reddinghausen liegt, verhindert worden. Nur der Pendelverkehr zwischen Schleuse 1

und 7 ist gestattet worden. Das bedeutet praktisch die Verhinderung aller Kohlentransporte auf dem neu besetzten in das unbesetzte Gebiet. Auch der bereits angekündigte Eingriff in das Eisenbahnenwesen ist erfolgt. Auf verschiedenen Stationen sind nach dem unbesetzten Deutschland rollende Kohlenzüge und Kohlenwagen angehalten worden.

Essen, 18. Januar.
Die Kohlenzufuhr in den Häfen Duisburg und Ruhrort verminderte sich gestern bereits um 50 Proz. und heute noch mehr. Für heute nachmittag waren die Besatzungsbehörden wiederum zu General Eimon nach Düsseldorf geladen. Es erschien nur ein Besatzungsvertreter und erklärte, daß er und die übrigen Herren auf ihrem Standpunkt verharren würden.

In Bochum trafen mehrere Landabteilungen ein. Etwa 30 Leute durchzogen demonstrativ die Stadt.

Die Bluttat von Bochum.

Bochum, 18. Januar.
Von Oberbürgermeister ist namens des Magistrats an den französischen Stadtkommandanten ein Schreiben gerichtet worden, worin er um Untersuchung der Erschießung und Verletzung von Bochumer Bürgern durch französische Soldaten bittet und die Besatzungsbehörde für den entstandenen Schaden an Leib und Seele verantwortlich macht.

Der französische Oberst, dessen Soldaten den Zwischenfall auf dem Gewissen haben, indem sie ohne vorherige Warnung in die demonstrierende Menge schossen, ist von seinem Posten abberufen worden. Auch das Regiment ist durch ein anderes abgelöst worden.

Berlin, 18. Januar.
Der Reichspräsident hat an den Oberbürgermeister folgendes Telegramm gerichtet: Wohlwollige Willkür französischer Truppen hat Leben und Blut wertvoller Bürger Ihrer Stadt gelost. In tiefer Enttäuschung über die unermessliche Tat bitte ich Sie, den Opfern meine herzlichste Teilnahme auszusprechen, insbesondere dem in demselben Falle mein aufrechtiges Beileid zum Tode seines erkrankten heftungssoollen Sohnes zu übermitteln. Reichspräsident Ebert.

Verlag, Angestellte und Arbeiter des „Gegengebietes Volkstums“ in Kue hatten dem Reichspräsidenten den Betrag von 20 000 M. für die Opfer der Bochumer Bluttat oder für andere mit dem Entbruch des Heubdes zusammenhängende Zwecke zur Verfügung gestellt. Der Reichspräsident hat diesen Betrag aus anderen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln auf 100 000 M. erhöht und als erste Hilfe für die Opfer dem Oberbürgermeister von Bochum überwiesen.

Von der Reichsregierung wird wegen der Erschießung des jungen Bergarbeiters Probst erhoben.

Deutsche Kohlenbestellungen in Schottland.

London, 18. Januar.
Aus Glasgow wird gemeldet: Während der letzten Tage seien die Kohlenexporteure mit Bestellungen deutscher Firmen überhäuft worden.

Wissenschaft und Kunst.

Die Not der Volkswirte.

Der Anbruch der Kriegszeit brachte zum Unverkennbarsten die Not der Volkswirte. In allen Fakultäten ungewöhnlich stark gewesen. Während ein Teil der Studenten noch vor Abschluß eines Examens in andere Berufe abwanderte, um sich schnell eine Erwerbsecke zu sichern, hat doch die Mehrzahl der Studentenschaft ihr Studium bis zum Ende durchgeführt. Aber die Berufswünsche dieser Volkswirte, über ihre Erfolge und Existenzkämpfe liegen jetzt die ersten Erfahrungen vor.

Es kann gesagt werden, daß der mit Staatsexamen ausgeschlossene Kommilitone durchschnittlich eine seinem Bildungsgange entsprechende Anstellung gefunden hat. Zum Vergleich ist größtenteils nur das volkswirtschaftliche Studium geworden, wenn es allein und nicht in Verbindung mit dem juristischen betrieben wurde.

Der Dr. rer. pol. hat es ganz besonders schwer, eine Tätigkeit zu finden, die seiner Vorbildung entspricht und ihm vor allem auch eine materielle Sicherung gewährt. Der Mangel eines, etwa der ersten juristischen Prüfung gleichwertigen Abschlußexamens macht sich empfindlich fühlbar. Die seit Jahren angeregte Reform der volkswirtschaftlichen Schulprüfung muß endlich in die Tat umgesetzt werden, um den Rationalökonomem schwere Schicksalschläge zu ersparen. Vor allem ist ein Bildungsgang zu fordern, welcher der Ausbildung etwa der Gerichtsreferendare entspricht, z. B. er scheint eine Beschäftigung bei Handelskammern, beim Reichswirtschaftsgericht, bei Volkswirtschafts- und Jugendämtern und anderen, hauptsächlich sozialen Verwaltungsbehörden als „Volkswirtschaftsreferendar“ notwendig und durchführbar.

Gegenwärtig — so schreibt Dr. Brednow in den „Berliner Hochschul-Nachrichten“ — ist die Lage

so, daß Volkswirte bei Behörden nur als Hilfsarbeiter (Typisten, in den seltensten Fällen als Referenten) eingestellt werden, was jedoch bei Referendaren eine Regel bildet. Ohne weiteres wird diesen der Vorzug gegeben. Die Berufswirte der Rationalökonomem leiden naturgemäß unter dieser Zurücksetzung sehr. Wir haben Fälle aufzuweisen, in denen Volkswirte eine Stellung nur erreichen, indem sie als Kandidaten für die mittlere Beamtenlaufbahn eintreten. Damit ist aber die wissenschaftliche Ausbildung zwecklos geworden; unnötige Kosten hätten erspart werden können, die durch unzureichende Bezahlung und Tätigkeit nicht wieder wettzumachen sind. Wenn dem entgegengehalten wird, daß Volkswirte in erster Linie in Handel und Industrie ihr Fortkommen finden müssen, so trifft das für einen hohen Prozentsatz gar nicht zu, abgesehen von der auch dort herrschenden Überfüllung. Nicht jeder eignet sich zum Geschäftsmann, Syndikus oder dergl., trotzdem kann er aber ein tüchtiger Rationalökonom sein. Man denke so vor allem an die sozial-ethische Seite des Berufes. Hierfür bietet aber unsere Verwaltung ein reiches Betätigungsfeld, das nicht immer nur für Juristen eine Domäne sein sollte. Nur die durch das Studium vertieften Anlagen des Volkswirtes nicht verkümmern zu lassen, muß mit aller Energie von den Berufsstellen an die geplante Reform der Abschlußprüfungen für Rationalökonomem herangegangen werden. Zurzeit ist jedem einzelnen vom volkswirtschaftlichen Studium abzuraten, wenn nicht — wie eingangs erwähnt — die juristischen Prüfungen abgelegt werden können, die wieder besonderen Zeitaufwand und damit erhebliche materielle Opfer erfordern.

Stimmen über die Kunst.

In der Januar-Nummer der Zeitschrift „Deutsche Kunst und Dekoration“ (Wiesbaden Koch, Darmstadt) schreibt Wilhelm Michel:

Die Kunst ist kreativer Frei und ihrem Wesen nach wild. Es ist gewiß möglich, ein großer Künstler

und zugleich ein großer Glaubender und Liebender zu sein. Das geht aus der Vergangenheit anerer religiösen Malerei klar hervor. Aber nie darf man vergessen, daß dies nur eine seltene Verbindung ist, daß Kunst dem Wissen, Glauben und Fördern gegenüber durchaus auf der Seite des Irdischen steht und daß man ihr im Grunde ebensowenig Moral predigen kann wie einem Tiger. Wohl kann die Kunst höchste geistige Erkenntnis ausdrücken; aber sie drückt sie aus durch das Unselbstliche, gerade so wie wir beim Sprechen die Erkenntnis ausdrücken durch das Unselbstliche, das sinnliche, flüssige, zerfließende Wort.

Kunst ist ein riesiger Komplex natürlicher Lebens, und Gott wirkt in ihr nicht anders als er in der Natur wirkt. Wir nehmen die Natur gewissermaßen als Gottes Leiblichkeit, trotz der scharfen, geistwirdigen Dinge, die sich in ihr ereignen. So zählt auch die Kunst zu dem Weissen Leiblichkeit, und finden sich in ihr Dinge, die wider den Geist, wider Glaubensgewißheit und sittliche Forderung zu sein scheinen, so hindert und mindert dies doch nicht ihre ausdrückende und verklärende Funktion. Kunst ist durchaus irdisches Wesen. Sie muß die Freiheit haben, geistig zu irren; sie muß frei vor allen großen Entscheidungen stehen. Dem Geist gegenüber ist sie Wildnis, wie die Natur. Das höhere Wissen ist uns gegeben, uns in der Welt von Natur und Kunst zurechtzufinden, nicht aber, um sie zu vernichten und in ihrem Lebensgesetz zu führen. Einst war der Geist und sein Wissen — man denke an mittelalterliche Zustände — aber die Kunst hingepunkt wie ein riesiger Dom, Alpen und Wolken hatten in diesem Dom Platz, Engel und Tengel wohnten in ihm, und Schluchten gab es für Kattern und aßerhand Geleser. Auch für uns muß es Ziel und Gargel sein, den geistigen Dom wieder aber die Kunst zu wölben, aber so hoch und weit, daß sie als naturnahes Leben frei darin leben kann. Man muß sich vor Augen halten, daß auch der Weltkörper umherwirft, unansdenkbar ungeduldig und mittelbar verfährt. Man ist ihm ein unruher Mensch, wenn man seiner Liebe nicht gefolgt ist bis tief in die Schranken der Individualität und wenn man nicht auch das Urböse als Mittel der ungescheitlichen Güte erkennt.

Nur unweilig und unmerklich drückt die Kunst das Göttliche aus, weil sie es durch Leben andrückt, nicht durch Begriff.

Wiederabend. (Hermann Robinsky.)

Der Konjettgeber ist hier kein Fremder; er gehört zur jüngeren Generation der heute um die Palme Ringenden. Die beiden ersten Stücke, die er spielte, waren die Mozart-Sonate in A mit dem alla Turca und die Chromatische Fantasie Bachs; jene wurde unter seinen Händen etwas ihres naiven Charakters entleert, diese erschröckte er in der Wucht des dramatischen Ausdrucks nicht. Doch erkannte man hier wie dort wohl den lediglichen und mußlosig gut bespielten Interpreteten. Die Wiedergabe der Händelschen H-moll-Sonate festigte dieses glänzigen Eindruck. Die Gegenstücke von dramatischem Pathos und lyrischem Überschwang waren plausibel herausgearbeitet. Nur vermisse man noch stellenweise jenes Glubum des Persönlichen im Vortrag, das diesen erst den Eindruck einer künstlerischen Einheit gewinnen läßt. Den Abend ließ Robinsky in Etüden neuerzeitlicher Komponisten ausklingen, zum Teil solcher modernistischen Charakters, wobei sich zeigte, daß seine Kunst auch auf diese, technisch und tonlich, eingestellt ist. Eine recht zahlreiche Hörerschaft nahm die Darbietungen des jungen Pianisten mit Wärme auf. D. S.

Wiederabend. (Margarete Thum.) Die junge Sängerin, die bereits nun ihr Publikum in unserer Stadt hat, sang diesmal im Palmengartenloale. Man kennt ihre Kunst. Sie ist weder gefühllos noch hart, noch tiefgründig. Zum Mitschwingen freier Unterirdie ist schon das Organ nicht ausgebildet. Es fehlt die klingende, schwingende Resonanz. In Wiederkehr letzterer Führung erweist man sich des höchsten Klanges der Stimme, bei der man immer das Gefühl hat, als habe sie Margarete Thum zur Opernsängerin befähigt. Neben klaren und bewährten Gesängen (Regt, Wo ist u. a.) lierte man auch nezeitliche. Auch Blumen, unser Dredner, war, mit Blüten-

Sozialisierung des Arztstandes gefordert.

Berlin, 18. Januar.

Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstages behandelte die Vorschläge der Regierung zur Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes gestern weiter. Die allgemeine Aussprache ging namentlich um den Paragraphen 182, über Gewährung der ärztlichen Hilfe und der Heilmittel. Die Krankenkassen wollten diese Leistungen durch Barleistungen abdecken lassen. Die Vertreter fast aller Parteien sprachen sich, mit Rücksicht auf die Volksgesundheit, gegen diesen Plan aus. Die sozialdemokratischen Vertreter befürworteten die Beibehaltung der Ersparnisse und Betriebskassen, da sie durch sie eine Erleichterung der finanziellen Lage der Krankenkassen bezweckten. Die Demokraten und Volksparteier traten energisch für ihre Beibehaltung ein. Der demokratische Vertreter wies besonders darauf hin, daß die Betriebskrankenkassen, wegen ihrer geringeren Verwaltungskosten, günstiger arbeiten als die allgemeinen Krankenkassen. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter forderte die Sozialisierung des ärztlichen Berufs, da der jetzige Arztstand infolge Proletarisierung des zahlungsfähigen Mittelstandes zum großen Teil der bittersten Not ausgesetzt sei. Der Abgeordnete schlug eine Art Planwirtschaft vor, nach der die Ärzte als Beamte unter vollständiger Aufsicht des freien Wettbewerbes unter ihnen über das ganze Reich verteilt werden sollen.

In der Nachmittags Sitzung wurde beschlossen, die Jahresarbeitsverdienstgrenze für die Versicherungsspflicht bei den Krankenkassen auf 2400 000 M. zu erhöhen. Ein sozialdemokratischer Antrag, eine Grenze für die Versicherungsspflicht überhaupt nicht zu bestimmen, wurde abgelehnt. Ein Antrag auf Einschränkung resp. Aufhebung der Ersparnisse wurde abgelehnt. Verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen der Krankenkassen wurden genehmigt. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

Der schwergetränkte Schutz- und Truppbundvorsitzende. Der Staatsgerichtshof und die Auflösung des Gesamtverbandes.

Leipzig, 18. Januar.

Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik verhandelte heute über die Beschwerde des deutschvölkischen Schutz- und Truppbundes und die von einer Anzahl von Landeszentralverbänden erhobenen Beschwerden auf Auflösung desselben. Den Vorsitz führte Sen.-Präs. Dr. Schmidt. Richter sind die Reichsgerichtsräte Böhm und Zeiler. Von den bisherigen Vorsitzenden fehlen Hefenbach, von Galders und Jödel. An ihre Stelle sind Reink-Bloch, Kreisauptmann Lange und Wiffel getreten. Die Landeszentralverbände haben Vertreter entsandt.

Vor dem Eintritt in die Verhandlung erklärt der Verteidiger, daß er von dem Recht, das Gericht abzulehnen, zur Vereinfachung des Verfahrens keinen Gebrauch machen werde. Der Staatsgerichtshof hat sich schon einmal, im Sommer 1922, mit dieser Sache beschäftigt und damals die Beschwerde des deutschvölkischen Schutz- und Truppbundes Hamburg, der Ortsgruppe Dresden des Bundes und der Ortsgruppe Leipzig gegen die Auflösung des Bundes auf Kosten der Beschwerdeführer verworfen. Nunmehr ist gegen die Auflösung des Gesamtverbandes Beschwerde eingelegt worden. Die Beschwerde vertritt der Hauptgeschäftsführer des Bundes, Koch. Er bezeichnet das Verbot als das Ergebnis einer Massenpsychose, die durch den Rathenau-Wort entstanden ist. Durch das Vorgehen besonders der künftigen Ministerien, wie durch die amnestierenden Herzen Müller (Brandenburg) und Freund, sei er schwer gekränkt worden. Er behalte sich vor, gegen den Staatspräsidenten von Baden, Memmel, und Müller (Brandenburg) Strafantrag wegen unwahrer Behauptungen zu erheben.

Herr Hitler schmollt. Die abgelegte Fahnenweihe.

München, 18. Januar.

Adolf Hitler, Gründer und Führer der deutschen nationalsozialistischen Arbeiterpartei, ist bei den leitenden bayerischen Stellen, namentlich bei der Bayerischen Volkspartei, in Ungnade gefallen. Es ist bekannt, daß Hitler, trotz aller Extravaganzen seines Auftretens und allen Dummheitenstreichs seiner jugendlichen Anhänger, des tätigen Wohlwollens aller jener politischen und wirtschaftlichen Kreise Bayerns genoss, die von seinem Auftreten eine Schwächung der Sozialdemokratie erhofften. Dieses Wohlwollen kam offiziell in der Landtagsdeklaration des Innenministers Schwegler und in der Tatsache zum Ausdruck, daß Hitler, bei der vorletzten Massenkundgebung der vaterländischen Verbände, neben Kulling, Kraft und Ludendorff, als vierter Redner fungierte. Inzwischen aber ist man sich in den Kreisen der Bayerischen Volkspartei doch über den Gegenstand klar geworden, den ihr Programm von dem der Nationalsozialisten trennt. Dieser Gegenstand liegt einmal auf religiösem Gebiet, auf dem die Nationalsozialisten das Aufgeben der ihrer Auffassung nach von jüdischem Geiste durchsetzten christlichen Konfessionen in einer einheitlichen deutschen Volkstirche anstreben und zum andern in Hitlers rassistischer und in der heutigen Situation schließlich vaterlandsfeindlichen Ablehnung der nationalen Zusammenfassung aller Kräfte. Diese Ablehnung im gegenwärtigen Augenblick, die er in die Parole faßt: „Nicht wider die Franzosen, sondern wider die Novemberverbrecher!“ wird ihm, aber die Bayerische Volkspartei hinaus, auch von der Gesamtheit der sogenannten „vaterländischen Verbände“ so sehr verdaulich, daß ihn die Verhandlung für den Trauertagabend überhaupt nicht als Redner geladen, geschweige denn, wie er getreulich heischte, zum Hauptredner bestellt hat.

Grüßend hielt sich der verhinderte Diktator auf dem Königsplatz abseits, während die tabulalen Elemente unter seinen Anhängern die nationale Kundgebung durch anhaltende Rufe nach Hitler förmlich und für die nationalsozialistische Fahnenweihe am 20. Januar mit Zuschlag drohten. Diese Androhungen, denen die bayerische Staatsregierung inwieweit ein antiliches Element entgegensteht, hat, sind zunächst schon dadurch gegenstandslos geworden, daß die Standardweihe abgelegt worden ist. Da sie an dem für den 27. bis 29. Januar angelegten Parteitag der Nationalsozialisten nachgeholt wird, ist einmütig fraglich. Sicher ist nur, daß Hitler es kühnlich diesmal nicht auf eine Kratze antommen läßt, die ihn vollends als nationalen Störenfried entlarven würde.

Zum Tode des kommunistischen bayerischen Landtagsabgeordneten Hagemeister in der Festungsanstalt Niederschönenfeld macht die kommunistische „Neue Zeitung“ die Mitteilung, daß sich Hagemeister schon in den letzten Wochen sehr schwach fühlte. Als Hagemeister den Gefängnisarzt auf den bedenklichen Zustand seines Verzens aufmerksam machte, erwiderte dieser: „Sie sind nicht herkrank, Sie haben nur eine leichte Nervenlebensschwäche.“ Es ist das derselbe Arzt, der von anderen Kranken, auf seine Pflicht als Arzt aufmerksam gemacht, stets zur Antwort gab: „In erster Linie bin ich Beamter, und dann erst Arzt!“ So überließ man Hagemeister wochenlang vollkommen seinem Schicksal. Als die Frau Hagemeisters, auf die Nachricht von seinem Zustand, in Niederschönenfeld eintraf, empfing sie der Vorstand der dortigen Festungsanstalt, Staatsanwalt Hoffmann, mit den Worten: „Na, jetzt ist er krank, der Revolutionär. Als es 1918 gegen den Staat ging, da war er nicht krank!“ Am besten gekennzeichnet wird aber die Nothilfe dieses Staatsanwalts durch die Tatsache, daß Frau Hagemeister die Erlaubnis, die letzten Stunden mit ihrem sterbenden Mann allein zu sein, verweigert wurde. — Es erscheint dringend notwendig, daß diese Angaben des kommunistischen Organs auf ihre Richtigkeit untersucht werden.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Die heute ausgegebene Nr. 5 des Reichsgesetzblattes, Teil I, enthält: Ges. zur Abänderung der Reichsabgabenordnung; Bg. zur Ausführung des Ges. über die Prüfung und Beglaubigung der Fieberthermometer; Bg. über künstliche Dünge- mittel; Verfahrensordnung der Senate für Ange- stelltenerkrankung; Bg. über die Zulassung zu den Fischgebühren; Dritte Bg. über die Erhöhung der Entschädigung der Echsen-, Geckkonoren und Vertikalpersonen, sowie Bg. der neuen Fassung des Ges. über die Beschäftigung Schwerbeschädigter.

Dresden.

Stadterverordnetenversammlung.

Das Kollegium erledigt zunächst eine Vorlage des Rates, betr. die Errichtung eines Ausgleichsfonds nach dem Reichsmittelengesetz. Aus dem Fonds sollen Darlehen zu ermäßigtem Zinsfuß für große Instandsetzungsarbeiten gewährt werden, und zwar an wirtschaftlich schwache Hausbesitzer. Mit dem Fonds soll ein sozialer Ausgleich insoweit geschaffen werden, als die Wohnausgaben für große Instandsetzungsarbeiten in stark verfallenen Gebäuden auf alle Teile der Bevölkerung gleichmäßig verteilt werden können und dadurch die Mieter derjenigen Grundstücke, deren Verfall weiter vorgeschritten ist, als der Durchschnitt von Wohnausgaben befreit werden, die sich durch den Umstand ergeben würden, daß sie in verfallenen Häusern zu wohnen gezwungen sind. Die Mittel sind durch einen besonderen Zuschlag zur Wohnungsbauabgabe zu beschaffen. Der Rat will versuchen, etwa mit der Hälfte der von der Bauberatungskommission als erforderlich geschätzten Summe auszukommen. Dies entspricht der

Erhebung von 200 Proz. der Friedensmiete.

Eine solche Erhebung ergäbe eine Einnahme von rund 20 Millionen. Die Verteilung darf in der Regel bis zu 100 Proz. des letzten Grundsteuerwertes erfolgen.

Das Gutachten lautete dahin, die Errichtung des Ausgleichsfonds zu genehmigen mit der Maßgabe, daß er mit Wirkung vom 1. Juli 1922 ab in Kraft tritt und daß die Beiträge auf die Zeit vom 1. Juli 1922 bis zum 31. März 1923 erhoben werden, sowie daß den Stadterverordneten bei der Auffstellung der Grundstücke für die Bewilligung von Darlehen aus dem Fonds und der nach sozialen Gesichtspunkten aufzustellenden Grundstücke über die Befreiung von der Wohnungsbauabgabe das Mitentscheidungsrecht zugehört wird.

Das Gutachten wird schließlich mit einem Ergänzungsantrag des Abg. Bösch angenommen.

Das Kollegium tritt dann den Ratsvorlagen auf Erhöhung der Kaufkreditunterstützungen der Stadtkassen, der Erhöhung der städtischen Beihilfen an verschiedene sozial wirkende Vereine und der Einrichtung von Freiböden in jeder städtischen Bedürfnisanstalt bei und bewilligt 2 880 000 M. zur Beschaffung der Zinte für die städtischen Schulen für das Jahr 1923. Der Ratsvorlage auf Erhöhung der Stempelsteuer usw. in den Markthallen wird ebenfalls zugestimmt. Die seit 1. Oktober 1922 geltenden Stempelsteuern usw. sollen vom 1. Januar 1923 ab nicht nur um 300, sondern um 400 Proz. erhöht werden.

Berbetterung der Lage der Sozial- und Kleinrentner.

Stell. St.-B. Marx folgenden Antrag: Den Rat zu ersuchen: 1. beim Fürsorgeamt zu veranlassen, daß die von den städtischen Kollegien beschlossenen Unterstützungsätze an die Empfänger schneidend zur Auszahlung gelangen; die Sozialrentner den Fürsorgeempfängern gleichzustellen und ihnen die notwendigen Zuschüsse für Miete und Gas usw. nicht von ihren Rentenbezügen zu kürzen; 2. die Ausgestaltung des Fürsorgegesetzes mehr als bisher im sozialen Sinne zu erstreben,

insbesondere die Stellen mit geeigneten Mitarbeitern zu besetzen.

Der Antrag wird mit einem Ergänzungsantrag des St.-B. Feinze einstimmig angenommen.

Abgabe von Kartoffeln an linderreiche Familien.

Für Haushaltungsvorstände, die vier oder mehr Kindern — bei Witwen: drei oder mehr Kindern — den Unterhalt zu gewöhnen haben, gibt die Stadt Kartoffeln ab gegen Vorzahlung des Selbstkostenpreises. Der Kaufpreis kann gestundet werden; die Bedingungen hierfür sind bei den zuständigen Brotvertrauensleuten zu erfahren. Familien, die bereits durch das Fürsorgeamt verbilligte Kartoffeln erhalten, können bei dieser Verteilung nicht berücksichtigt werden. Die Abgabe erfolgt gegen Ausweis über den Familienstand, der bis spätestens zum 25. Januar beim zuständigen Brotvertrauensmann unter Entrichtung einer Gebühr von 10 M. zu entnehmen und auf dem von der zuständigen Kreisstelle des Fürsorgeamtes zu beschleunigen ist, daß kein Anspruch auf Bezug verbilligter Kartoffeln durch Vermittlung des Fürsorgeamtes besteht. Auf den Kopf wird zunächst 1 Htr. abgegeben. Katenweise Entnahme in vollen Zentnern ist zulässig. Der Preis wird täglich durch die Stadt festgelegt unter Zugrundelegung des jeweiligen Bekleidungspreises und ist an den Ausgabestellen angeschlagen. Da die Verteilung der Kartoffeln zur Verteilung kommenden Kartoffeln gewisse Zeit erfordert und voraussichtlich zu steigenden Preisen erfolgen wird, ferner bei längerer Dauer der Einkerbung die Verluste steigen, ist auch mit einem entsprechenden Steigen des Abgabepreises zu rechnen. Soweit der erste bereitgestellte Zentner nicht spätestens bis zum 3. Februar abholt ist, erlischt das Bezugsrecht. Der Ausweis behält jedoch Gültigkeit für etwaige spätere Lieferungen. Die Abgabe der Kartoffeln erfolgt vom 19. Januar ab werktäglich von 8 bis 12 und 1 bis 4 Uhr in den Lagerräumen der Kartoffelgroßhandlung Quos Da mme, Königsbrüder Str. 121, und Dorientstr. 10/12 (Städtischer Speicher, Verkehrsraum B).

Vom Gewerkschaftsbund der Angestellten wird und gefordert: In einem kürzlich veröffentlichten Bericht des Zentralgewerkschaftsbundes wurde auf die Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt besonders für weibliche Personen hingewiesen. Es muß auch von Seiten der Angestellten-Gewerkschaften dringend vor Jugend besonders in der kaufmännischen Berufe gewarnt werden, wenn nicht besondere körperliche und geistige Befähigung vorliegt. Angelockt durch die zahlmäßig hohen Scheingehälter der Stenotypistinnen und Verkäuferinnen in Industrie und Handel lassen sich unorganisierte Personen verleiten, sich zum kaufmännischen Beruf zu drängen, der als der angenehmste und einfauch zu erlernende beurteilt wird. Im Gegensatz zu der Kriegszeit, wo jede noch so ungeschulte Arbeitskraft willkommen war, ist es heute auch für weibliche Kräfte nur möglich, entweder nach dreijähriger oder nach 14-jähriger Ausbildung als kaufmännische oder soziallich zugehörigen Handwerker, zweijähriger Lehrzeit Anstellung zu finden. Weibliche Kräfte können sich auf die Dauer im kaufmännischen Beruf nur dann halten und auf ein Fortwachsen rechnen, wenn sie sich den vielseitigen Anforderungen gewachsen zeigen. Schülerinnen von Privathandelschulen oder nicht vorgebildete Kräfte sind genötigt, die geringsten Vergütungen anzunehmen, die ihnen geboten werden, ohne sich gegen Ausbeutung wehren zu können, da die Gewerkschaften ihre Interessen zu vertreten nicht in der Lage sind. Es empfiehlt sich, für jede weibliche Person, die einen Angestelltenberuf ergreifen möchte, und auch für ihre Eltern, sich vorher bei der Berufsberatungstelle des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, Dresden-N., An der Hauptstraße 3, II (Telefon 13302/13402) über die Aussichten zu informieren.

Gewarnt wird vor dem geistkranken Buchbinder Herbert Hähndchen, der bei Geschäftsfreunden und sonstigen Bekannten seiner Eltern u. d. Angehörigen unter andern betrügerischen Angaben Waren und Geldbeträge zu erschwindeln sucht und auch Diebstähle ausführt. Hähndchen ist beim Betreten dem nächsten Sicherheits- oder Wohlfahrtspolizeibeamten in die Hände zu spielen.

Spekulation und Produktion.

Zu Beginn der Finanzkrise Socialis. -Verderb erschien jeden ein Buch von Fritz Kappell: In Zeichen des Währungssturzes. Wie entstehen der Schicht, die einen trübsamen Überflut über das Wirtschaftsjahr 1922 und der darauf sich ergebenden Leiden in unserer fern liegt, folgende Ausführungen:

Der große Motor, der in der modernen kapitalistischen Wirtschaft Richtung und Tempo bestimmt, ist das Streben nach Erfolg. Der Erfolg hat zwei Hauptquellen: produktive Leistung und glückliche Spekulation. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Faktoren hat sich durch die Zerrüttung der Währung völlig verschoben. Früher spielte die produktive Leistung, die nicht nur auf dem engeren Gebiete der Rohstoffgewinnung und Fabrikation, sondern auch in der Erphäre des Verkehrs und der Verteilung von Gütern und Kapitalien liegen kann, die Hauptrolle, und die Spekulation war ein bescheidener Lebensspieler. Heute ist es anders geworden. Für den Erfolg von unendlich vielen Unternehmungen ist heute nicht so sehr die Leistung entscheidend, sondern die glückliche Einbeziehung mit Devisen und Warenvorkäten, die stark behauptung ihrer Interessen im Kampf um die Preisstellung, die richtige Disposition in der Beschaffung oder Auslage von Kapital. Die Finanzierung fällt schwerer ins Gewicht als die Technik. Je befähiger die Werte schwanken, um so stärker wachsen die Möglichkeiten, von der Ausnutzung oder Ausbeziehung dieser Schwankungen zu profitieren. Die

Folge dieses Zustandes sind gewaltige Umschichtungen der Bevölkerung nach ihrer Berufstätigkeit. Warenhandel, Banken und Borse ziehen einen wachsenden Teil der gesamten Arbeitskräfte an sich auf Kosten der Sphäre der unmittelbaren Produktion. Die Borsen sind ein Spekulationsprodukt der spekulativen Seite wirtschaftlicher Tätigkeit:

Table with 2 columns: Location and Year, and 2 columns: Total and Speculators. Rows for Berlin and Frankfurt a. M. for 1913 and 1922.

Die Gesamtzahl der Borsenbesucher hat sich nahezu verdoppelt. Dabei bedenke man, daß die Tätigkeit jedes einzelnen an der Börse an Intensität außerordentlich gewonnen hat, daß also die Zahl der in den Bankbüros mit der Beteiligung der Börsengeschäfte Beschäftigten viel stärker wachsen mußte als die der Borsenbesucher, selbst wenn nicht eine weitere Verbesetzung mit Spezialisten und anderen Formalisten im Interesse des Staates hinzugekommen wäre. Die starke Verschiebung der Verhältnisse zwischen Firmeninhabern bez. Direktoren und Angestellten schon innerhalb der Borsenbesucher läßt ja Rückschlüsse darauf zu, wie stark die Anziehung von

Arbeitskräften in das Bankgewerbe über die Grundsätzlichkeit hinausgegangen ist. Freilich, im Börsenverkehr selbst darf man die Angelegten nicht nur in ihrer Funktion für ihre Firmen bewerten, man darf auch ihre eigene Teilnahme am Geschäft nicht unterschätzen, wenn auch jener Lebenshändler der Bankstale eines Probingplatzes, der nicht ohne Stolz von sich sagen konnte, daß er Gott sei Dank ein größerer Geschäft habe als seine Bank, ein trauriger Fall sein mag. Im übrigen illustrieren ja die aufgeschwollenen Stände und erweiterten Bankneubauten im Reiche am besten die Lage. Besonders wenn man bedenkt, daß dieser Bank- und Börsenapparat für ein nach Orbet, Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft fast verkleinertes Land arbeitet.

Aber die Umschichtung nach Gewerbestruppen ist nur eine Seite der Arbeitsumschichtung. Die andere liegt innerhalb der Industrieunternehmungen. Jedes größere Werk hat heute sein eigenes Revisionsbureau. Aberall ist, bei zweimal monatlich wechselnden Tarifen, des Lohnveränderungen, Streuerberechnungen und anderen nicht unmittelbar produktiven Arbeiten beschäftigt, die ihre letzte Ursache in der schwankenden Währungsgrundlage der deutschen Wirtschaft haben. Wenn in einer Zeitungsbrederei für eine Anzahl von Seiten die Arbeit mangelt, weil der Produktionsumfang sich verringert hat, und diese Seiten werden in die kaufmännischen Bureau übergeführt, weil dort die rechnerische Arbeit trotz

der verringerten Produktion gewaltig gewachsen ist, so ist dieser Fall kennzeichnend für viele Verschiebungen von Arbeitskräften innerhalb der Borsen. Nehmen wir hinzu die Fälle der Verhörden, die zum großen Teil mit der Abwicklung des Friedensvertrages (Wirtschaftsgleichämter, Entschädigungsstellen u. a. m.) gewaltig angewachsen sind, und wir werden die Aktualität eines früheren Wortes von Max Warburg begreifen: „Ein Volk, das seine Arbeitskräfte falsch verwendet, wirtschaftet falsch.“ Aber wir werden auch etwas über den Weg zur Währungsangst aus solcher Betrachtung lernen. Wie wissen jetzt, wie unmittelbar und verheerend die Krankheit der Währung auf die Intensität der Produktion zurückwirkt. Die falsche Verteilung der Arbeitskräfte spielt für die Gesamtleistung der Wirtschaft wahrnehmlich eine viel größere Rolle als die Verminderung der Arbeitsstunden in der Industrie, die so gerne von manchen Seiten mit der Weinschuld belastet wird. Gewiß kann an manchen Stellen — keineswegs überall ist sie möglich — Mehrarbeit notwendig erscheinen. Im ganzen aber wird kein nächster Beobachter sagen dürfen, daß das deutsche Volk saul gewerd-n sei. Es wird sehr viel gearbeitet, und manche früher feiernde oder künstlerisch-wissenschaftlicher Betätigung lebende Kraft hat die Not der Zeit in der Wirtschaft geschrieben — man denke an unser Werkstatanten — aber es wird viel in falscher Richtung gearbeitet. Eine Richtungskorrektur wird in ihnen bei schonender Wahrung sehr unzulänglich bleiben.

Amtlicher Teil.

Örtliche Sonderzuschläge für Beamte usw.

Auf Grund der vom Landtage am 16. Januar 1923 erteilten Ermächtigung wird folgendes bestimmt:

A. Beamte und Lehrer.

1. In den Orten Berlin, München, Dresden, Sedwitz, Pottschwalde (Amtl. Pina), Brambach, Schönberg (Amtl. Cösch), Leipzig und Chemnitz

erhalten die planmäßigen und die nichtplanmäßigen Staatsbeamten und Lehrer, die wissenschaftlichen Angestellten und Hilfskräfte mit planmäßiger Vergütung bei den wissenschaftlichen Hochschulen und die im Vorbereitungsdienste stehenden Beamten neben ihren geregelten Bezügen bis auf weiteres widerrückliche örtliche Sonderzuschläge.

2. Die Zuschläge betragen:

Table with columns for location (Für) and months (für den Monat) for various cities like Berlin, München, Dresden, etc., showing percentage increases.

des Grundgehalts, der Grundvergütung, des Ortszuschlags, der Kinderbeihilfen, des Unterhaltszuschusses und der besonderen Zuschläge nach Abschnitt B unter I der Verordnung vom 2. November 1922 (Sächs. Staatszeitung Nr. 256).

3. Maßgebend für die Ermäßigung der Zuschläge ist der dienstliche Wohnsitz des Beamten im Sinne von Ziffer 92 BB.

4. Für den Umfang eines Ortes ist der 1. Oktober 1922 maßgebend. Später eingemeindete Orte erhalten nicht selbständig den Zuschlag des Hauptortes.

5. Die staatlichen Kassenstellen werden angewiesen, die hiernach den Beamten zustehenden Beträge alsbald nachzahlen. Vom 1. Februar 1923 an sind die Zuschläge laufend in einer Summe mit den Ausgleichszuschlägen für den entsprechenden Zeitraum zu zahlen. Die Gehaltsrechner für die Volk- und Fortbildungsschullehrer haben für die Überweisung die ihnen zugehenden besonderen Gehaltsbogen zu verwenden.

B. Wartegeld- und Ruhegehaltsempfänger.

1. Die Wartegeld- und Ruhegehaltsempfänger, die Witwen von Beamten, die Volkswaisen und die Halbweisen im Sinne von Ziffer 252 BB erhalten neben ihren geregelten Bezügen ebenfalls örtliche Sonderzuschläge.

2. Es erhalten

a) die in Ziffer 1 Genannten, die ihren tatsächlichen Wohnsitz an einem der unter Abschnitt A Ziffer 2 aufgeführten sächsischen Orte haben, von ihrem Wartegeld, Ruhegehalt, Witwengehalt, und den Kinderbeihilfen, nicht aber von den Übergangszuschüssen, die gleichen Hundertsätze, wie sie für die aktiven Beamten jeweils festgesetzt sind; b) die Wartegeldempfänger usw., deren tatsächlicher Wohnsitz ein außer-sächsischer Ort ist, an dem der Reichsbeamten örtliche Sonderzuschläge bewilligt worden sind, für die Monate Oktober und November 1922 je 5 v. H.

für den Monat Dezember 1922 7 v. H., für den Monat Januar 1923 11 v. H. und für die folgenden Monate 12 v. H. der unter a genannten Bezüge.

3. Die Vorschriften unter Abschnitt A Ziffer 4 finden Anwendung.

4. Wegen der Zahlung ergeht besondere Anweisung.

C. Angestellte.

1. Auf die Angestellten bei der sächsischen Staatsverwaltung (Behördenangestellte), die unter den Tarifvertrag 1554 im IAP vom 13. August 1920 fallen, finden die Vorschriften unter Abschnitt A sinngemäße Anwendung, jedoch mit der Einschränkung, daß Angestellte unter 21 Jahren örtliche Sonderzuschläge nicht erhalten.

2. Vollenbetriebs Angestellte das 21. Lebensjahr im Laufe eines Monats, so ist ihnen der örtliche Sonderzuschlag vom Beginne dieses Monats an zu gewähren.

D. Allgemeines.

1. Ein Rechtsanspruch auf die örtlichen Sonderzuschläge besteht nicht.

2. Die örtlichen Sonderzuschläge sind, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, wie ein Teil des Ausgleichs- und des Versorgungsbezuges zu behandeln.

3. An Beamte, Lehrer und Angestellte, die vor dem 17. Januar 1923 aus dem Staatsdienst ausgeschieden sind, hat eine Nachzahlung von örtlichen Sonderzuschlägen nicht zu erfolgen. Gleiches gilt für die Wartegeldempfänger usw. (Abschnitt B), deren Ansprüche auf Bezüge aus der Staatskasse vor dem 17. Januar 1923 erloschen sind.

4. Die für das Jahr 1922 nachzahlenden örtlichen Sonderzuschläge sind in die Einkommensnachweisungen für das Jahr 1923 aufzunehmen, da die Fälligkeit des Anspruchs erst im Jahre 1923 eingetreten ist. Dresden, am 18. Januar 1923. 9412 Ministerium des Innern. Finanzministerium.

Zur Berechnung der Versicherung für Tiere, die in der Zeit vom 22. Januar 1923 bis auf weiteres geschlachtet werden, sind die folgenden Durchschnittspreise festgesetzt worden:

Table listing prices for various types of livestock including calves (A. Kälber), pigs (B. Schweine), and sheep (C. Schafe) with their respective weights and prices.

*) zu C 1. Unter Kalben sind weibliche Rinder zu verstehen, welche noch nicht geboren haben. Länger als 5 Monate trüchtige Kalben gehören nicht zu Gruppe C 1.

**) zu C 2. Länger als 5 Monate trüchtige Kühe, sowie Kühe, welche kurze Zeit nach dem Kalben oder wegen einer im Anschlusse an das Kalben eingetretenen Krankheit geschlachtet werden, gehören nicht zu Gruppe C 2.

†) zu E 1 u. 2. Zu diesen Gruppen gehören, abgesehen von den unter 2 genannten Mastsaunen, nur Schweine, welche noch nicht zur Zucht verwendet worden sind.

††) zu E 3. Hochtrüchtige, sowie solche Saunen, welche erst geferkelt haben oder noch ihre Jungen ernähren, gehören in der Regel zu E 1. Innerhalb der letzten 6 Monate vor der Schlachtung geschützte Zuchtstiere sind keine Schlachttiere im Sinne von E 3. Dresden, den 18. Januar 1923. 9393

Anfall für staatliche Schlachttierversicherung.

Die Studierenden Dipl.-Ing. Rhen Wamann aus Staro-Pagora (Bulgarien), Karl Demmler aus Dresden, Julius Marx aus Hermannshaus (Mumänien), Heinz Härtel aus Ebersdorf, Herbert Wammer aus Dresden, Martin Schleggenauer aus Gletsch, Alfred Schwante aus München, Reif Thomas aus Kristiania (Norwegen) haben ihre Legitimationskarte verloren. Diese Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt. Dresden, am 17. Januar 1923. 9388 Der Direktor der Technischen Hochschule. Grovelius.

Auf Blatt 304 des hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Wilm Zimmer in Borna. Der Kaufmann Friedrich Wilm Zimmer in Borna ist Inhaber. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Schuhwaren, Kakao, Schokolade und Kaffee. Borna, 16. Jan. 1923. Das Amtsgericht. 9381

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: a) auf Blatt 246 die Firma Himmelfürter Holzindustrie Gesellschaft mit beschränkter Haftung in St. Michaelis Ortssteil Himmelfürst bei Freiberg. Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. und 12. Januar 1923 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Holzwaren aller Art und der Handel mit Holz. Das Stammkapital beträgt zweihunderttausend Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Innenarchitekt Otto Woldegar Himmelfürst in St. Michaelis, Himmelfürst, b) der Kaufmann Fritz Günther in Freiberg, c) der Baugeschäftsinhaber Friedrich Emil Emmrich in Freiberg. Der Geschäftsführer zu e darf die Gesellschaft allein, die zu a und b dürfen sie nur gemeinschaftlich vertreten; b) auf dem die Firma F. B. Werken in Kulda betr. Blatt 60: Dem Kaufmann Karl Emil Waitzer in Kulda ist Prokura erteilt. 9382 Amtsgericht Brand-Erbisdorf, 17. Jan. 1923.

Die Sätze II A und B sowie III der Sächsischen Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte vom 1. Dezember 1922 mit dem Zuschlag von 100 v. H. (Bekanntmachung vom 15. Dezember 1922, Nr. 233 der Sächs. Staatszeitung von 1922) werden mit Wirkung vom 1. Januar 1923 ab um weitere 50 v. H., zusammen also um 150 v. H. erhöht. IV M 3 A 9 Dresden-A. 1, Seifstr. 18, 17. Jan. 1923. 9419 Ministerium des Innern.

Am 1. Januar d. J. haben sich vereinigt 1. die Landgemeinden Kötzthal und Bötzschen unter dem Namen Bötzschen, 2. die Landgemeinde Witzsch mit der Stadt Breital, 1344 b/1455 G II G/22 46 II G/23 3. die Landgemeinde Scheibitz mit der Stadt Zwickau. 9413 Dresden, 18. Jan. 1923. Ministerium des Innern.

Der nachstehende auszugweise Abdruck aus Nr. 14 des Deutschen Reichsanzeigers vom 17. Januar 1923 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht. 74 K 9423 Dresden, 18. Jan. 1923. Arbeitsministerium.

Bekanntmachung. Gemäß Beschluß des Reichshofenverbandes vom 11. Januar d. J. gelten ab 12. Januar 1923 folgende Brennstoffverkaufspreise je Tonne einchl. Impfen- und Umloshauer:

I. u. II. u. III. u. IV. Sächsisches Steinkohlengebiet: Steinkohlenbriketts (Nutzgasen und Schlacke) (Sächs.) 72 860 37.

Die in der Bekanntmachung vom 28. April 1920 (Reichsanzeiger Nr. 91) und vom 29. September 1920 (Reichsanzeiger Nr. 222) enthaltenen allgemeinen und Sonderbestimmungen gelten auch für die vorgenannten Brennstoffverkaufspreise. Berlin, den 16. Januar 1923. 9389

Reichshofenverband. Reich. Hofen.

2. Verordnung zur Ausführung des Reichsgetreidegesetzes vom 4. Juli 1922 (Reichs-Gesetzblatt I S. 549).

Gemäß §§ 29, 46 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1922 werden die Kommunal-

verbände verpflichtet, an die Gemeinden 20 % der in § 28 genannten Vergütung abzuführen. Die Kreisbauernvereine werden ermächtigt, auf Antrag eines Kommunalverbandes oder einer Gemeinde in besonderen Ausnahmefällen eine hiervon abweichende Vergütung zu treffen. 9380 Dresden, 18. Jan. 1923. Wirtschaftsministerium.

Entsprechend der im Jahre 1922 getroffenen Regelung des Handelsverkehrs für die Krankentafeln - Sächsische Staatszeitung Nr. 63 vom 15. März 1922 - sowie der in Nr. 4 der Sächsischen Staatszeitung vom 5. dieses Monats abgedruckten Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und des Arbeitsministeriums vom 5. dieses Monats über die Deutsche Arzneitaxe für 1923 haben auch weiterhin die Preise der Deutschen Arzneitaxe, gegebenenfalls unter Zurechnung des Steuerzuschlages und in Verbindung mit dem Abschlag (vergl. die erwähnte Bekanntmachung), als die nach § 376, 2 der Reichsverordnung festzusetzenden Höchstpreise zu gelten. 83 IV

Die Kreisbauernvereine zu Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau, am 16. Januar 1923. 9385

Die mit Verordnung der Kreisbauernvereine vom 15. Juni 1914, Nr. 465 X, angeordnete Sperrung des dem Durchgangsverkehr dienenden Kommunikationsweges von Oberlichtenau über Kuerzdorfe nach der Chemnitzstraße wird im Einklang mit der Kreisbauernvereine Bescheid vom 15. Juni 1914, Nr. 465 X, angeordnete Sperrung des dem Durchgangsverkehr dienenden Kommunikationsweges von Oberlichtenau über Kuerzdorfe nach der Chemnitzstraße bei Stein 537 + 59 der Strecke Meja-Chemnitz darf von mehreren Kraftfahrzeugen nicht gleichzeitig besetzt werden. X 5 Abg. 9386 Chemnitz, 16. Jan. 1923. Die Kreisbauernvereine.

In die Liste der Zeichenhandzüge wurde aufgenommen Dr. Thomas, Hilfsarzt am Stadtkrankenhaus Weiden. 9387 Dresden, 16. Jan. 1923. Kreisbauernvereine.

Die in der Bekanntmachung vom 28. April 1920 (Reichsanzeiger Nr. 91) und vom 29. September 1920 (Reichsanzeiger Nr. 222) enthaltenen allgemeinen und Sonderbestimmungen gelten auch für die vorgenannten Brennstoffverkaufspreise. Berlin, den 16. Januar 1923. 9389

Reichshofenverband. Reich. Hofen.

2. Verordnung zur Ausführung des Reichsgetreidegesetzes vom 4. Juli 1922 (Reichs-Gesetzblatt I S. 549).

Gemäß §§ 29, 46 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1922 werden die Kommunal-

verbände verpflichtet, an die Gemeinden 20 % der in § 28 genannten Vergütung abzuführen. Die Kreisbauernvereine werden ermächtigt, auf Antrag eines Kommunalverbandes oder einer Gemeinde in besonderen Ausnahmefällen eine hiervon abweichende Vergütung zu treffen. 9380 Dresden, 18. Jan. 1923. Wirtschaftsministerium.

Entsprechend der im Jahre 1922 getroffenen Regelung des Handelsverkehrs für die Krankentafeln - Sächsische Staatszeitung Nr. 63 vom 15. März 1922 - sowie der in Nr. 4 der Sächsischen Staatszeitung vom 5. dieses Monats abgedruckten Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und des Arbeitsministeriums vom 5. dieses Monats über die Deutsche Arzneitaxe für 1923 haben auch weiterhin die Preise der Deutschen Arzneitaxe, gegebenenfalls unter Zurechnung des Steuerzuschlages und in Verbindung mit dem Abschlag (vergl. die erwähnte Bekanntmachung), als die nach § 376, 2 der Reichsverordnung festzusetzenden Höchstpreise zu gelten. 83 IV

Die Kreisbauernvereine zu Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau, am 16. Januar 1923. 9385

Die mit Verordnung der Kreisbauernvereine vom 15. Juni 1914, Nr. 465 X, angeordnete Sperrung des dem Durchgangsverkehr dienenden Kommunikationsweges von Oberlichtenau über Kuerzdorfe nach der Chemnitzstraße wird im Einklang mit der Kreisbauernvereine Bescheid vom 15. Juni 1914, Nr. 465 X, angeordnete Sperrung des dem Durchgangsverkehr dienenden Kommunikationsweges von Oberlichtenau über Kuerzdorfe nach der Chemnitzstraße bei Stein 537 + 59 der Strecke Meja-Chemnitz darf von mehreren Kraftfahrzeugen nicht gleichzeitig besetzt werden. X 5 Abg. 9386 Chemnitz, 16. Jan. 1923. Die Kreisbauernvereine.

In die Liste der Zeichenhandzüge wurde aufgenommen Dr. Thomas, Hilfsarzt am Stadtkrankenhaus Weiden. 9387 Dresden, 16. Jan. 1923. Kreisbauernvereine.

Auf Blatt 2332 des Handelsregisters, betr. die Aktiengesellschaft Dresdener Handelsbank Aktiengesellschaft in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 20. Dezember 1922 hat beschlossen, das Grundkapital unter den im Beschlusse enthaltenen Bestimmungen zu erhöhen a) um höchstens vierzig Millionen Mark durch Ausgabe von höchstens vierzigtausend auf den Inhaber lautende Aktien Buchstabe C zu je eintausend Mark, b) um höchstens dreißig Millionen Mark durch Ausgabe von höchstens dreißigtausend auf den Inhaber lautende Aktien Buchstabe C zu je eintausend Mark. Weiter sind durch Beschluss derselben Generalversammlung die jehtausend Stammaktien Buchstabe A zu je eintausend Mark umgewandelt worden. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr einhundert Millionen Mark und zerfällt in jehtausend auf den Namen lautende Vorzugsaktien Buchstabe A zu je dreihundert Mark, in jehtausend auf den Namen lautende Stammaktien Buchstabe B zu je eintausend Mark, in jehtausend auf den Namen lautende Stammaktien Buchstabe C zu je eintausend Mark. Der Gesellschaftsvertrag vom 31. Januar 1921 ist in den §§ 4, 5, 9, 10, 15 und 19 durch Beschluss derselben Generalversammlung laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage abgeändert worden. Der Aufsichtsrat hat auf Grund der ihm durch Beschluss der Generalversammlung vom 20. Dezember 1922 laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage erteilten Ermächtigung den Gesellschaftsvertrag vom 31. Januar 1921 entsprechend der Kapitalerhöhung in § 4 abgeändert. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die neuen Aktien werden zum Kurse von 150 % ausgegeben. Bei Abkündigungen genügt jede Aktie von M. 300 drei Stimmen, jede Aktie von M. 1000 zehn Stimmen. Bei Abkündigung über die Befugnis des Aufsichtsrates, die Änderung der Satzung oder Auflösung der Gesellschaft genügt jede auf den Inhaber lautende Aktie von M. 1000 nur eine Stimme. Die auf den Namen lautenden Aktien werden gegenüber den auf den Inhaber lautenden Aktien in der Weise bei der Gewinnerteilung bevorzugt, daß sie jeweils von dem zu verteilenden Reingewinn 2 (zwei) % im voraus erhalten. 9420
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 17. Jan. 1923.

Auf Blatt 17755 des Handelsregisters ist heute die Aktiengesellschaft Tagab Handels-Aktiengesellschaft mit dem Sitze in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. November 1922 geschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Holz- und Holzfabrikaten aus Eichen und anderen Metallen sowie der Handel mit allen anderen Waren, und zwar sowohl auf eigene, als für fremde Rechnung. Die Gesellschaft darf Zweigniederlassungen unter der gleichen oder einer besonderen Firma errichten und sich an anderen, dem Geschäftsbetriebe dienenden Unternehmen beteiligen, auch solche erwerben und erworbene wieder veräußern. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt eine Million Mark und zerfällt in eintausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je eintausend Mark. Zu Willensklärungen des Vorstandes der Gesellschaft bedarf es, wenn er aus mehreren Mitgliedern besteht, der Zustimmung aller Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes und eines Protokollanten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zum Mitglied des Vorstandes ist bestellt der Kaufmann Rudolf Bloehlinger in Dresden. Aus dem Gesellschaftsvertrage und den hier einereichten Schriftstücken wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, die von dem Vorstehenden und dem stellvertretenden Vorstehenden des Aufsichtsrates ernannt werden, aus der Generalversammlung hat das Recht, Vorstandsmitglieder zu bestellen. Die Berufung der Generalversammlung der Aktionäre erfolgt seitens des Vorstandes oder des Aufsichtsrates durch öffentliche Bekanntmachung dergestalt, daß zwischen dem Tage der Bekanntmachung und dem Tage der Generalversammlung eine Frist von mindestens zwei Wochen zuzüglich der in § 17 bestimmten Hinterzugsfrist liegt. Der Tag der Berufung und der Tag der Generalversammlung sind hierbei nicht mitzurechnen. Alle von der Gesellschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch einmalige Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien lauten auf den Inhaber und werden zum Nennbetrage ausgegeben. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. Kaufmann Ernst Louis Hübner, 2. Kaufmann Rudolf Wilde, 3. Verwaltungsdirektor Regierungsrat Georg Seiring, 4. Dipl.-Ingenieur Nikolaus Gombel, 5. Rechtsanwalt Dr. Walter Hübner, sämtlich in Dresden. Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrates sind: 1. Bezirksamtmann a. D. Bernhard Carl Overbeck in Dresden, 2. Rechtsanwalt Bruno Hirsch in Dresden, 3. Rechtsanwalt Dr. Johannes Thiele in Dresden. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates, kann bei dem unterzeichneten Amtsgerichte Einsicht genommen werden. (Gesellschaftsname: Dresden-Blasewitz, Johannisstr. 28.) 9421
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Januar 1923.

Auf Blatt 17756 des Handelsregisters ist heute die Aktiengesellschaft Buchhaus für deutsches Schaffen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. November 1922 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Verlagsanstalt und Sortimentsbuchhandlung, sowie die Einrichtung der Druckerei und die Fortführung von Drucken, welche die Herstellung und den Vertrieb von Büchern des Buchhandels verbilligen, insbesondere von Buchdruckereien und Buchbindereien, sowie der Erwerb und die Weiterführung der Verlagsgeschäfte und Verlagsbuchhandlungen, die die beiden Gesellschaften Walther und Dr. Hübner bisher in Dresden und bez. in Dresden-Blasewitz unter ihrem Namen und selbständig nebeneinander betrieben haben. Das Stammkapital beträgt dreihunderttausend Mark. Jeder Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Schriftf. Herr Carl August Walther in Dresden, b) der Verlagsbuchhändler und Schriftf. Herr Dr. Heinrich W.

Auf Blatt 17757 des Handelsregisters ist heute die Aktiengesellschaft Buchhaus für deutsches Schaffen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. November 1922 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Verlagsanstalt und Sortimentsbuchhandlung, sowie die Einrichtung der Druckerei und die Fortführung von Drucken, welche die Herstellung und den Vertrieb von Büchern des Buchhandels verbilligen, insbesondere von Buchdruckereien und Buchbindereien, sowie der Erwerb und die Weiterführung der Verlagsgeschäfte und Verlagsbuchhandlungen, die die beiden Gesellschaften Walther und Dr. Hübner bisher in Dresden und bez. in Dresden-Blasewitz unter ihrem Namen und selbständig nebeneinander betrieben haben. Das Stammkapital beträgt dreihunderttausend Mark. Jeder Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Schriftf. Herr Carl August Walther in Dresden, b) der Verlagsbuchhändler und Schriftf. Herr Dr. Heinrich W.

Wittger in Dresden. Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekanntgegeben: In die Gesellschaft bringen ein: 1. der Geschäftsführer Carl August Walther die von ihm unter seinem Namen in Dresden geführte Verlagsbuchhandlung mit dem vorhandenen Inventar, Geschäftsverbindungen und Verlagsverträgen, den vorhandenen Buchbeständen und buchhändlerischen Einrichtungen und den Kassenbeständen. Der Wert dieser Einlage wird unter Berücksichtigung der aus den laufenden Verträgen bestehenden Verbindlichkeiten, die die Gesellschaft zur Erfüllung übernimmt, und unter Berücksichtigung des Wertes der von Herrn Walther angekauften Geschäftsgegenstände auf M. 65.000.— festgesetzt. Die Gesellschaft übernimmt für diesen Betrag die Sacheinlage des Herrn Walther einschließlich der Kassenbestände; 2. der Geschäftsführer Dr. Wittger das von ihm bisher unter der nicht eingetragenen Firma Bötsch'sches Buchhaus in Dresden-Blasewitz betriebene Verlagsgeschäft nebst Buchhandlung mit den vorhandenen Einrichtungen, Vertriebsnetzen, den Beständen an Papier, Karten, Kassezetteln, Druckfäden, Nachdruck und sonstigen vorhandenen Geschäftseinrichtungen. Der Wert dieser Einlage wird unter Berücksichtigung der geschäftlichen Beziehungen des Dr. Wittger'schen Geschäfts auf M. 70.000.— festgesetzt und zu diesem Betrage von der Gesellschaft übernommen. Geschäftsverbindlichkeiten des Herrn Dr. Wittger bestehen nicht und sind daher auch nicht zu übernehmen. (Gesellschaftsname: Dresden-Blasewitz, Straußstr. 6.) 9422
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Januar 1923.

Im Handelsregister sind heute auf Blatt 569 die offene Handelsgesellschaft in Firma Heuberg & Wöhlig in Neugersdorf und als deren Geschäftsführer die Konjunktürendeckelung Alfred Heuberg und Oswald Wöhlig in Neugersdorf eingetragen worden. Die Gesellschaft ist am 1. August 1922 errichtet worden. (Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Web-Verbellern.) 9383
Amtsgericht Oberzweitzsch, am 17. Januar 1923.

Auf Blatt 603 des Handelsregisters ist heute die Firma Edmund-Währliche Strumpfwaren-Fabrikation Egidius Singer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Thum und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 29. August 1922 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von Legirwaren aller Art, insbesondere Strumpfwaren, Tricotagen, Kravatten, Handtücher und der Handel mit solchen. Zur Verreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben oder sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen. Die Gesellschaft unterliegt der Kündigung mit einjähriger Frist. Die Kündigung ist erstmalig für das Ende des Kalenderjahres 1926 zulässig, von da an jeweils für das Ende des mit dem Kalenderjahre zusammenfallenden Geschäftsjahres. Das Stammkapital beträgt zweihunderttausend Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt: a) der Fabrikant Paul Arthur Grotzsch in Thum und b) der Kaufmann Egon Singer in Neudach, Tschopow-Straße 1. Die Zeichnung der Firma durch die Geschäftsführer geschieht in der Weise, daß die Zeichnungen zu der geschriebenen oder auf wechsellöcherigen Weise hergestellten Firma der Gesellschaft ihre Namensunterzeichnung beifügen.

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird weiter noch bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger. 9414
Amtsgericht Ehrenfeldersdorf, 17. Jan. 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 656 die Firma Bogl Metallschlund- und Armaturen-Fabrik Reubert & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Falkenstein und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. Dezember 1922 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Metallschlund- und Armaturen für Gas, Wasser, Dampf usw., insbesondere der Forstbetrieb des in Falkenstein unter der Firma Bogl Metallschlund- und Armaturen-Fabrik Reubert & Co. bestehenden Fabrikationsgeschäftes. Die Gesellschaft ist auch befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen und deren Leitung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 45 Millionen sechs- und vierzigtausend Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt: die Konstante Georg Reubert und Maximilian Gumbert, beide in Falkenstein. Die Gesellschaft wird, wenn ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen, wenn aber mehrere Geschäftsführer bestellt sind, entweder durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer und einen Protokollanten oder durch zwei Protokollanten vertreten.

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekanntgegeben: Die Geschäftsführer a) Georg Reubert, b) Georg Gumbert und c) Emil Wähling in Falkenstein bringen das von ihnen unter der Firma Bogl Metallschlund- und Armaturen-Fabrik Reubert & Co. in Falkenstein betriebene Fabrikationsgeschäft mit der Firma nebst Zubehör sowie Aktien und Passiven, wie sie sich nach der Inventur und Bilanz für 10. Dezember 1922 ergeben, in die Gesellschaft ein. Der Wert dieser Einlagen wird den unter a und b genannten Geschäftsführern mit je 1.200.000 Mark, dem unter c Genannten mit 1.000.000 Mark auf ihre Stammeinlagen angerechnet. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. 9415
Amtsgericht Falkenstein, den 16. Januar 1923.

Auf Blatt 158 des Handelsregisters ist heute die Firma Königbrüder Emailierwerk Gebrüder Reuter, Aktiengesellschaft, in Königbrück eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. Oktober und 23. Dezember 1922 geschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Weiterbetrieb der bisher unter der Firma Königbrüder Emailierwerk Gebrüder Reuter in Königbrück und unter der Firma Königbrüder Emailierwerk Gebrüder Reuter in Hilsa in Trems bei Hilsa betriebenen Fabriken. Mitglieder des Vorstandes sind a) der Fabrikbesitzer Ferdinand Wilhelm Reuter in Königbrück, b) der Fabrikbesitzer Konstantin Alfred Reuter in Königbrück, c) der Fabrikbesitzer Edwin Fritz Reuter in Bad Schwanau bei Hilsa. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so bedarf es zu Willensklärungen des Vorstandes der Zustimmung zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes und eines Protokollanten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einzelnen

Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Der Aufsichtsrat hat den oben angeführten Vorstandsmitgliedern die Befugnis erteilt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Der Gesellschaftsvertrag bestimmt weiter folgendes: Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates haben gemeinschaftlich die Wahl der Vorstandsmitglieder zu bestimmen sowie dieselben zu ernennen oder abzurufen. Die Berufung der Generalversammlung der Aktionäre erfolgt seitens des Vorstandes oder des Aufsichtsrates durch öffentliche Bekanntmachung dergestalt, daß zwischen dem Tage der Bekanntmachung und dem Tage der Generalversammlung eine Frist von zwei Wochen drei Tagen liegen muß. Der Tag der Berufung und der Tag der Generalversammlung sind hierbei nicht mitzurechnen. Die Generalversammlungen können auch außerhalb Königbrücks in einem Orte im Deutschen Reiche abgehalten werden. Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen schriftlich durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger. Sie sind in derselben Weise zu unterzeichnen, wie sie der Gesellschaftsvertrag für die Zeichnung der Gesellschaftsfirmen vorsieht. Geläßt der Aufsichtsrat die Bekanntmachung, so soll der Firma der Gesellschaft die Zeichnung „Der Aufsichtsrat“ und die Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters hinzugefügt werden. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 6.000.000 Mark und ist eingeteilt in 600.000 Aktien auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je 1000 Mark und 6.000 Aktien auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je 1000 Mark. Die Vorzugsaktien erhalten aus dem verteilbaren Jahresgewinn mit Vorrecht vor den Stammaktien einen Jahresgewinnanteil im Höchstbetrage von 7 %. Der Rest der verteilbaren Jahresgewinne hierzu nicht auf, so findet eine Nachzahlung der Gewinnanteile der Vorzugsaktien aus dem verteilbaren Jahresgewinn der folgenden Jahre nach der Bezahlung der Vorzugsaktienanteile für das zuletzt abgelaufene Jahr in der Weise statt, daß das Nachzahlungsbetrag für den älteren Gewinnanteilteil bei demjenigen für den jüngeren vorgeht. Die Nachzahlung erfolgt gegen Einreichung des Dividendencheines für das Geschäftsjahr, aus dessen Gewinn sie geleistet wird. Den Inhabern der Stammaktien wird ein Gewinnanteil erst dann gewährt, wenn die Vorzugsaktienanteile des laufenden und die rückständigen der Vorjahre vollständig beglichen sind. Im Falle der Liquidation der Gesellschaft erhalten die Vorzugsaktien Befriedigung vor den übrigen Aktien (Stammaktien) bis zum Nennbetrage, zuzüglich eines Aufzuges von 20 % und zuzüglich ihrer Gewinnanteile. An dem verbleibenden Liquidationserlös haben die Vorzugsaktien keinen Anteil. Auch bei einer Erhöhung des Grundkapitals lauten die Aktien auf den Inhaber, sofern die Generalversammlung nicht beschließen würde, daß sie auf Namen lauten sollen. Bei jeder Erhöhung des Grundkapitals kann die Gewinnerteilung abweichend von § 214 Abs. 2 G. B. geregelt werden. Jede Aktie über 1000 Mark gewährt eine Stimme in der Generalversammlung. Soll jedoch über die Befugnis des Aufsichtsrates, die Änderung der Satzung oder die Auflösung der Gesellschaft beschluß gefaßt werden, so genügt jede Vorzugsaktie acht Stimmen. Die Fabriken unter der Firma Königbrüder Emailierwerk Gebrüder Reuter in Königbrück und Trems werden mit den in der Bilanz vom 1. Juli 1922 angeführten Aktiven und Passiven übernommen. Die Aktiengesellschaft gewährt den bisherigen Inhabern dieser Handelsgeschäfte, den Fabrikbesitzern Ferdinand Wilhelm Reuter und Konstantin Alfred Reuter in Königbrück und Edwin Fritz Reuter in Bad Schwanau als Gegenleistung den nach der Bilanz ermittelten Überschuss von 8.880.000 Mark. Die Genannten erhalten einen Teilbetrag von 5.880.000 Mark in je 2.000 Stück Vorzugsaktien und je 1760 Stück Stammaktien an Zahlungspost zum Nennbetrage. Die verbleibenden 2.000.000 Mark sind den Genannten von der Aktiengesellschaft bar auszugeben und zwar sobald nach ihrer Eintragung in das Handelsregister. Die Ausgabe von Aktien zu einem höheren als dem Nennbetrage ist zulässig. Die Gründer der Gesellschaft, die sämtliche Aktien zum Nennbetrage übernommen haben, sind: Fabrikbesitzer Ferdinand Wilhelm Reuter in Königbrück, Fabrikbesitzer Konstantin Alfred Reuter in Königbrück, Fabrikbesitzer Edwin Fritz Reuter in Bad Schwanau, Privatmann Edwin Alfred Wilhelm Reuter in Schwerin, Privatmann Georg Konstantin Reuter in Königbrück, Bankdirektor Friedrich Hermann Behning in Dresden-Blasewitz, Rechtsanwalt Oberjustizrat Dr. Felix Popper in Dresden. Zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrates sind bestellt: Privatmann Edwin Alfred Wilhelm Reuter in Schwerin, Privatmann Georg Konstantin Reuter in Königbrück, Bankdirektor Friedrich Hermann Behning in Dresden-Blasewitz, Rechtsanwalt Oberjustizrat Dr. Felix Popper in Dresden. Von den mit der Anmeldung der Aktiengesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revisoren, kann bei dem Amtsgericht Königbrück, von dem Prüfungsberichte der Revisoren auch bei der Handelskammer Jütas Einsicht genommen werden. 9384
Amtsgericht Königbrück, den 16. Jan. 1923.

Auf Blatt 376 des Handelsregisters, die Dresdener Schnellpressen-Fabrik Aktiengesellschaft in Rautendorf betr., ist heute eingetragen worden: In Mitglieder des Vorstandes sind bestellt worden der Direktor Arthur Höhne und der Direktor Wilhelm Spengler, beide in Leipzig. 9394
Amtsgericht Kötzschenbroda, 18. Januar 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 7182, betr. die Firma David Dubiner in Leipzig: In das Handelsgeschäft sind eingetreten der Kaufmann Reiner Euphaim Ludwig Dubiner in Leipzig, als persönlich haftender Geschäftsführer, und ein Kommanditist. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1923 errichtet; 2. auf Blatt 8105, betr. die Firma Gebrüder Kretsch in Leipzig: Julius Reiner Kretsch ist als Inhaber ausgeschieden. Der Schlossermeister Julius Hermann Berger in Leipzig ist Inhaber; 3. auf Blatt 12867, betr. die Firma Ernst Hinting in Leipzig: Der Inhaber Ernst Hinting hat seinen Wohnsitz von Leipzig nach Leipzig verlegt;

Auf Blatt 17758 des Handelsregisters ist heute die Firma Max Eppermann & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig (Schmerlstr. 3), vorher in Dresden, eingetragen und folgendes veröffentlicht worden: Der derzeitige Gesellschaftsvertrag ist am 28. Oktober 1922 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines technischen Büros, sowie die Fabrikation und der Großhandel mit Spielwaren, Reuehen und ähnlichem. Die Gesellschaft soll auch berechtigt sein, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder sich mit ihnen zusammenzuschließen, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten und, soweit es ihr Geschäftsbetrieb erfordert, Grundstücke zu erwerben. Das Stammkapital beträgt einhundertfünfzigtausend

Auf Blatt 21755 des Handelsregisters ist heute die Firma Max Eppermann & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig (Schmerlstr. 3), vorher in Dresden, eingetragen und folgendes veröffentlicht worden: Der derzeitige Gesellschaftsvertrag ist am 28. Oktober 1922 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines technischen Büros, sowie die Fabrikation und der Großhandel mit Spielwaren, Reuehen und ähnlichem. Die Gesellschaft soll auch berechtigt sein, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder sich mit ihnen zusammenzuschließen, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten und, soweit es ihr Geschäftsbetrieb erfordert, Grundstücke zu erwerben. Das Stammkapital beträgt einhundertfünfzigtausend

Auf Blatt 21756 des Handelsregisters ist heute die Firma Max Eppermann & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig (Schmerlstr. 3), vorher in Dresden, eingetragen und folgendes veröffentlicht worden: Der derzeitige Gesellschaftsvertrag ist am 28. Oktober 1922 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines technischen Büros, sowie die Fabrikation und der Großhandel mit Spielwaren, Reuehen und ähnlichem. Die Gesellschaft soll auch berechtigt sein, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder sich mit ihnen zusammenzuschließen, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten und, soweit es ihr Geschäftsbetrieb erfordert, Grundstücke zu erwerben. Das Stammkapital beträgt einhundertfünfzigtausend

Auf Blatt 17505, betr. die Firma Hühner & Schmidt in Leipzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Johann Konrad Carl Hühner ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Schmidt in Leipzig führt das Handelsgeschäft samt der Firma als alleiniger Inhaber fort; 6. auf Blatt 17518, betr. die Firma Sengen & Erdler in Leipzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zum Liquidator ist bestellt der vereidigte Buchrevisor Gerhard Schulze in Leipzig; 6. auf Blatt 18876, betr. die Firma Feil Hübner in Leipzig: Profusa ist erteilt dem Kaufmann Max Rehrich in Leipzig; 7. auf Blatt 21188, betr. die Firma Gemeinnützige Deutsche Handwerkreise Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig, Zweigniederlassung: Ulrich Reyer und Dr. Otto Friedrich sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Die Profusa von Dr. Wilhelm Hühner ist erloschen. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Will Stengel in Berlin; 8. auf Blatt 20552, betr. die Firma Adressenverlag Werner Lohse Schilde in Leipzig: Die Firma ist erloschen; 9. auf Blatt 801, betr. die Firma J. W. von in Leipzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Kommanditistin ist ausgeschieden. Carl Herz Goldschmidt, Kaufmann in Leipzig, führt das Handelsgeschäft und die Firma als Alleinhaber fort; 10. auf Blatt 6814, betr. die Firma Ernst West in Leipzig: Die Profusa von Ernst Walter West ist erloschen; 11. auf Blatt 16044, betr. die Firma Bauverein Großschlocher Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Otto Emil Leonhardt, Gustav Wilhelm Reiche und Karl Anton Schmidt sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Vorstand Hugo Richter in Leipzig; 12. auf Blatt 16094, betr. die Firma Carl Werker Richard Reil in Leipzig: Profusa ist erteilt dem Kaufmann Richard Bruno Reil in Leipzig; 13. auf Blatt 19043, betr. die Firma Reichardt & Co. Hamburg Rittale Leipzig in Leipzig, Zweigniederlassung: Profusa ist erteilt dem Kaufmann Fritz W. Reijman in Hamburg. 9395
Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 17. Jan. 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 7468, betr. die Firma Emil Korn in Leipzig: Emil Korn Hermann Korn ist — infolge Ablebens — als Inhaber ausgeschieden. Inhaber sind seine in ungeteilter Erbgemeinschaft stehenden Erben, Erdmühle Elisabeth Maria Korn geb. Heilmann in Leipzig, Martha Charlotte Johanna ufl. Rantenkrantz geb. Korn in Weifen und der minderjährige Emil Walter Alexander Korn in Leipzig;

2. auf Blatt 19177, betr. die Firma Monopol-Gesellschaft für Getreidehandel mit beschränkter Haftung in Leipzig: Profusa ist dem Kaufmann Gustav Carl Reinhardt in Leipzig erteilt. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Personem vertreten;

3. auf Blatt 19973, betr. die Firma Industrie-Verkehrs- und Landwirtschafts-Maschinen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Bolmar Deubler ist als Geschäftsführer ausgeschieden;

4. auf Blatt 21093, betr. die Firma Müller & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: David Elias Sturm ist als Geschäftsführer ausgeschieden;

5. auf Blatt 21340, betr. die Firma Mitteldeutsche Stener- und Rechnungslegungsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Dr. phil. et jur. Heinrich Eberhard Götzl ist als Geschäftsführer ausgeschieden;

6. auf Blatt 21522, betr. die Firma Albert Ctenhelmer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Profusa ist dem Kaufmann Walter Kinopas in Berlin-Wilmersdorf erteilt. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Personem vertreten. 9396
Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 17. Jan. 1923.

Auf Blatt 21335 des Handelsregisters, betr. die Firma Deutsche Leder Aktiengesellschaft, Lea & Co. in Leipzig, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 4. Dezember 1922 hat die Erhöhung des Grundkapitals um sechs Millionen fünfzehnhunderttausend Mark, in jehtausend Aktien zu je tausend Mark zerfallend, beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 7. Juli 1922 ist durch den gleichnamigen Notariatsprotokoll vom 4. Dezember 1922 in den §§ 5 und 14 abgeändert worden. Paul Lea ist vom Aufsichtsrat ermächtigt worden, die Gesellschaft allein zu vertreten. Weiter wird bekanntgegeben: Die neuen Aktien lauten auf den Inhaber. Sie werden zum Kurse von 100 % ausgegeben. 9397
Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 17. Jan. 1923.

Auf Blatt 21754 des Handelsregisters ist heute die Firma Kaufmann & Winkeln Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig (Wetolastr. 57) und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. November 1922 errichtet worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Konjunktürendeckeln der Deutsche Reichswehr. Das Stammkapital beträgt vier Millionen Mark. Die Auflösung der Gesellschaft kann frühestens zum 31. März 1925 beschlossen werden. Sticht jedoch einer der Geschäftsführer, so kann bereits vor diesem Zeitpunkte die Liquidation beschlossen werden. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Otto Gottlieb und Karl Franz, beide in Leipzig. Jeder von ihnen ist berechtigt, allein die Gesellschaft zu vertreten. Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich durch den Deutschen Reichsanzeiger. 9398
Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 17. Januar 1923.

Auf Blatt 21755 des Handelsregisters ist heute die Firma Max Eppermann & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig (Schmerlstr. 3), vorher in Dresden, eingetragen und folgendes veröffentlicht worden: Der derzeitige Gesellschaftsvertrag ist am 28. Oktober 1922 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines technischen Büros, sowie die Fabrikation und der Großhandel mit Spielwaren, Reuehen und ähnlichem. Die Gesellschaft soll auch berechtigt sein, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder sich mit ihnen zusammenzuschließen, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten und, soweit es ihr Geschäftsbetrieb erfordert, Grundstücke zu erwerben. Das Stammkapital beträgt einhundertfünfzigtausend

Max. In Geschäftsverhältnissen sind befristet die Kaufleute Robert August Witzke, Walter Scherf und Johannes Wacker, sämtlich in Leipzig. In zwei von ihnen sind befristet, die Gesellschaften: a) die Verbindung der Kaufleute, b) die Gesellschaften: c) die Verbindung der Kaufleute, d) die Gesellschaften: e) die Verbindung der Kaufleute. Aus dem Geschäftsvertrage sind noch bekanntgegeben: Bekanntmachungen der Gesellschaften erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger. 9399
Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 17. Jan. 1923.

Auf Blatt 21766 des Handelsregisters ist heute die Firma „Halbesleben“ Gesellschaft für Elektro- und allgemeine Technik, mit beschränkter Haftung in Leipzig eingetragen und weiter folgendes vermerkt worden: Der Geschäftsvertrag ist am 7. September 1922 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf von technischen und elektrotechnischen Bedarfsmaterialien. Das Stammkapital beträgt zweihundertfünfzigtausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Buchhändler Richard Frensch in Leipzig. Weiter wird bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. 9400
Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 17. Jan. 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:
1. auf Blatt 21757 die Firma Sporn & Cie. in Leipzig (Blatt 8, Eingangsliste I). Geschäftsführer sind die Kaufleute David Sporn, Ernst Häger und Leon Winder, sämtlich in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1923 errichtet. (Angewandter Geschäftszweig: Groß- und Kommissionshandel in Flecken und Rauchwaren.)
2. auf Blatt 17413, betr. die Firma Wertstätten für Mechanik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig; Rog Richard Dethold ist als

Liquidator ausgeschieden. Zum Liquidator ist bestellt der Buchhalter Otto Albert Meyer in Leipzig;
3. auf Blatt 19723, betr. die Firma Schapiera & Co. in Leipzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Abraham Perlowitsch Kowalewski ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Heinrich Schapiera führt das Handelsgeschäft samt Firma als Alleininhaber fort;
4. auf Blatt 19467, betr. die Firma Fiegler & Stroh in Leipzig: Johannes Theodor Hervert ist als Inhaber ausgeschieden. Der Fabrikant Ludwig Carl Lang in Leipzig ist Inhaber. Er besitzt nicht für die im Betriebe des Geschäfts vorhandenen Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers;
5. auf Blatt 2332, betr. die Firma Bernhard Jaharid in Leipzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Friedrich Alwin Trebbar ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Christian Friedrich Ernst Jaharid führt das Handelsgeschäft samt der Firma als Alleininhaber fort;
6. auf Blatt 8577, betr. die Firma Regel & Ring in Leipzig: Friedrich Louis Georg Regel ist als Geschäftsführer — zufolge Ablebens — ausgeschieden. An seine Stelle sind drei Kommanditisten in die Gesellschaft eingetreten. Procura ist erteilt dem Kaufmann Heinrich Theodor Ernst Brigghe in Leipzig;
7. auf Blatt 17837, betr. die Firma Hermann Spanier in Leipzig: Die Firma ist aufgelöst;
8. auf Blatt 14712, betr. die Firma Max Gottschalk Richter, Kammerling & Co. in Leipzig: Procura ist erteilt dem Kaufmann Carl Bernhard Richard Stephan in Leipzig. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten;

9. auf Blatt 2936, betr. die Firma J. Kohnthal in Leipzig: Die Einlagen der Kommanditisten sind erhöht worden. 9401
Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 17. Jan. 1923.

Auf Blatt 1079 des Handelsregisters, die Firma Richard Hecht in Weizsäcker, ist heute eingetragen worden: Die Firma lautet künftig: Hecht & Hahn. Der Kaufmann Max Erich Hahn in Weizsäcker ist als Geschäftsführer eingetragen. Die Gesellschaft ist am 15. Januar 1923 errichtet worden. 9416
Amtsgericht Weizsäcker, 15. Januar 1923.

Im Handelsregister wurde heute auf Blatt 695 die Firma Paul Schumann Stadtfabrik in Reichen und als ihr Inhaber der Stadtfabrikant Paul Schumann in Reichen eingetragen. Angewandter Geschäftszweig: Fabrikation von Spagierkörben, Schirmdöden und Schirmgriffen. 9402
Weizsäcker, 17. Jan. 1923. Das Amtsgericht.

Auf Blatt 523 des Handelsregisters für den Landkreis Weizsäcker, betr. die Firma Erbsen- & Getreidehandlung mit beschränkter Haftung in Liquidation in Weizsäcker, ist heute eingetragen worden: Der Liquidator Max Häfel ist ausgeschieden. Zum Liquidator ist bestellt der Kaufmann Hans Egerberg in Weizsäcker. 9417
Amtsgericht Weizsäcker, den 16. Januar 1923.

Das Kontokorrentverhältnis aber das Vermögen der offenen Kontokorrentgesellschaft in Firma Gebrüder Ledner in Plauen ist auf Antrag dieser Gesellschaft eingestellt worden, da sämtliche Gläubiger zugestimmt haben. — K 15/22 — 9403
Amtsgericht Plauen, den 18. Januar 1923.

In das Handelsregister ist eingetragen worden: (A Reg 269/22) am 10. Jan. 1923 auf Blatt 262 die Firma Albert Engelwald & Co. Gesellschaft

mit beschränkter Haftung in Tharandt. Der Geschäftsvertrag ist am 15. November 1922 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und die Reparatur von Automobilen, Kraftwagen, Fahrrädern und Ersatzteilen dazu, sowie die Herstellung von in das Fach einschlagenden Werkzeugen. Das Stammkapital beträgt zweihundertfünfzigtausend Mark. Geschäftsführer sind a) der Automobilmonteur Albert Engelwald in Tharandt, b) der Kaufmann Wilhelm Richter in Tharandt. Die Geschäftsführer sind nur gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft befugt; (A Reg 19/23) am 11. Jan. 1923 auf Blatt 260, die Firma Landwirtschaftliche Maschinenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Tharandt, betr.: Der Geschäftsführer Kolonnenbauer Eugen Hahn in Tharandt ist ausgeschieden; am 16. Jan. 1923:

(A Reg 22/23) auf Blatt 245 die Firma Wehr, Weicher, Oßler, Schlichte- und Lebensmittel-Großhandlung in Hainberg, betr.: Die Firma lautet künftig: Wehr, Weicher, Schlichte- u. Lebensmittelfabrik. Der Eigentümer Paul Gustav Weicher ist ausgeschieden; (A Reg 23/23) auf Blatt 265, die Firma Stanley Saworth in Hainberg, betr.: In das Handelsregister ist der Monteur Erich Saworth in Hainberg eingetragen. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1923 errichtet worden. 9404
Amtsgericht Tharandt, den 17. Januar 1923.

In der Del. v. 9. 1. 23, betr. die Fa. Hermann Barth & Co. (Bl. 444 Handelsreg.) muß es Baumaterialien, statt Brennmaterialien heißen. 9405
Amtsgericht Burgau, 18. Januar 1923.

Wochenbericht des Landesamts für Arbeitsvermittlung

7. bis 13. Januar 1923.
(N.) Unter dem immer härter werdenden Trude der wirtschaftlichen Verhältnisse erfährt der Arbeitsmarkt im Laufe der Berichtwoche neue Belastung. Die Arbeitsvermittlung — hervorgerufen durch Mangel, Notleid und Kapitalmangel, sowie durch Zurückziehung von Auslandsaufträgen — zieht immer weitere Kreise. In der Industrie herrscht allgemeine Zurückhaltung bei der Einstellung von Arbeitskräften. Durch Entlassung nicht auf Erwerb angewiesener Frauen konnten vereinzelt Einstellungen männlicher Erwerbstätiger erfolgen. In der Landwirtschaft war die Vermittlungstätigkeit teilweise wieder reger. Im Stein- und Zementbau liegt nur geringer Bedarf an jüngeren kräftigen Leuten vor. Die wenigen noch im Betrieb befindlichen Ziegler arbeiten verflüchtigt. In der Metallindustrie geht der Rückgang der Beschäftigungsmöglichkeit weiter, während in der chemischen Industrie der Beschäftigungsgrad noch günstig ist. In der Textilindustrie greift die Arbeitslosigkeit immer mehr um sich. Im Buchbindergewerbe und in der Kartonagenbranche arbeiten die meisten Betriebe verflüchtigt. Im Sattler- und Tapezierergewerbe hat sich die Arbeitslosigkeit verschärft, ebenso in der Holzindustrie, im Rahmungs- und Genusmittelgewerbe und im Bekleidungs- und Schuhwerk. Der wirtschaftliche Tiefstand und die Knappheit trotz des ständigen Werdens nieder und verflüchteter die Arbeitslosigkeit des Handwerks. Im graphischen Gewerbe und im Handwerksbetriebe sind ein erheblicher Zugang an Arbeitskräften festzustellen. Das Stellenangebot für Haus- und Küchenmädchen hat nachgelassen. Die ungelernete Arbeiter hat sich die Lage weiter verschlechtert.

Sport.

Die Kunst des Schneelaufs.
Das Schlauken entwirft sich immer mehr zum „König des Wintersports“ und verdient auch die

eifrigste Pflege, die dieser Kunst zuteil wird. Von den Freuden und dem hohen hygienischen Wert des Schneelaufs spricht Prof. Martin Bogt in dem zweiten im Hochschulsport zu Göttingen erschienenen Handbuch der „Leibesübungen an deutschen Hochschulen“. Nicht leicht macht es der Berg mit seinen steilen Hängen dem Schneelauf, ihn zu erlernen. Weist es im Anfang noch durch festes Gehen der Eiser und durch häufige Kehren, so erfordert gegen Ende zu hoch die Steilheit die Anwendung von allerlei List und Spitzfindigkeiten. So bemühen wir dazu den Vorkurschritt, bei dem die Schneeschuhe mit weit auswärts gerichteten Spigen fast einen rechten Winkel zueinander bilden, und wädhm bei jedem Schritt der vorwärts gerichtete Ski über das Hintere des andern hinweggeschoben werden muß. Wird das Gelände steiler, dann verfährt auch diese Art. Man wendet jetzt den Treppenschritt an, der eine Art Nachschritt mit seitwärts und zurückwärts gerichtetem Ski darstellt. Erleichtert läßt sich dieser mühselige Schritt, wenn es möglich ist, ihn mit geringem Bodenschub zu verbinden. So überwindet man bei einiger Übung selbst sehr steil abfallende Hänge. Notwendig ist die Kunst des Wendens am Steilhang, die, so schwer sie aussieht, doch im allgemeinen rasch erlernt wird, hat man sich die Technik von einem erfahrenen Schneelaufers einmal zeigen lassen.“ In der Skiliste erkommen, dann bereitet die Skifahrt eine reiche Freude. Die verschiedenen Schwingen geben dem Fahrer Gelegenheit, seine Kunst zu zeigen. Durch eine prächtige Rundung wird der Telemarschschritt eingeleitet und mit einem kräftigen Wenden durchgeföhrt. Folgend mehrere Telemarschschwingen ohne Unterbrechung hintereinander, so entlockt die wunderbaren Bewegungen, die an den Bergabfahrten Zeugnis von der hohen Kunst der Fahrer ablegen. Der Telemarsch oder Querschwing erfordert ein plötzliches rasches Perumieren des Körpers mit Drehen im Hüftgelenk nach innen, wobei die Eiser in ziemlich paralleler Führung bleiben und die Beihaltung geschlossen sein muß. Die Höhe der Schneelaufkunst aber

steht der Sprung dar. „In voller Fahrt geht es da von hoch oben herab auf schmaler Spur einem Sprunghügel zu, einer zu diesem Zweck errichteten, sorgfältig abgemessenen Schanze am Steilhang. Die schon durch die Abfahrt gewonnene Kraft wird im Augenblick, wo der Fahrer über die Sprungschanze saht, durch Abdrücken und Hochziehen des Körpers und der Arme noch gewaltig gesteigert, und so fliegt der flinke Springer in weitem Bogen mit frei ausgebreitetem Körper 30—40 und noch mehr Meter in die Tiefe, um, auf dem nach geneigten Hang angekommen, in wohlführender Schräglage weiterzugleiten. Die frei, gerade Haltung in der Luft und die Sicherheit des Niedersturzens bedingen die Schönheit bei der Verrichtung. Einen gefahrten Sprung von 47 m, wie ihn 1912 der Norweger Raderen am Gudbrandsdalen erreicht, wird nicht leicht jemand übertreffen.“

Sächsische Eiderbandwettläufe 1923.

Der Eiderband Sachsen hat die Durchführung seiner wöchentlichen Eiderbandwettläufe dem Eskilab Kortweger 1896 in Annaberg (Vogel) übertragen. Das Ehepaar: des Pöhlberges (1862 m) bietet gute Gewähr für eine prächtige Eiderbandwettläufe (je ein Drittel Reigen, Halb und Flachlauf). Vor allem hat die erstklassige Sprungschanze mit einer Ausparungsbahn von 25 Grad zur Wahl Annabergs geführt. Am 27. Januar vormittags gehen nach ärztlicher Untersuchung die Langläufer der Klasse 1 (Senioren), Klasse 2 (Junioren) und der Altersklasse 1 (Junioren 32 bis 39 Jahre) und der Altersklasse 2 (Junioren über 40 Jahre) über je 12 km vor sich. Nachmittags 1/3 Uhr starten die Läufer der Klasse 3 (16 bis 20 Jahre) für die 8 km. Start und Ziel für vorkühende Läufer ist die Turmhalle in der Dorfstraße. Bewerber um das Deutsche Sportabzeichen müssen über die 12-km-Strecke geschickt werden. Die Zeit des Siegers in Klasse 1 ist maßgebend für die Berechnung der Höchstzeit (1/3 Jahre Zeit). Nichtmitglieder von DSV-Verzweigungen, die sich um das Sportabzeichen bewerben,

laufen außer Wettbewerb. Am 28. Januar werden am Vormittag der Mannschichtlauf über 7 km (Start und Ziel: Turmhalle) und der Damenlauf Klasse 1 und 2 über 5 km (Start: Pöhlberg; Ziel: Turmhalle) abgewickelt. 1/2 Uhr bereits beginnen die Sprungläufe an der Pöhlbergschanze für Klasse 3, für Klasse 2 (Junioren), für die Altersklasse und für Klasse 1 (Senioren). Die Eiderbandwettläufe sind 6 Uhr nachmittags auf dem Marktplatz. Rennungschiuß Donnerstag, 25. Januar abends. Die Kampfsport tagen am Freitag abend 1/9 Uhr im Fremdenhof Wäber Rann. Wohnungsausgleich und Anstufungskarte verleiht Herr Ringer (Annaberg), Telefon Nr. 63. Rennungen mit Neuzugewinn an Arthur Hänel (Annaberg), Telefon Nr. 32. (Wohnungsausgleich Annaberg, Vogels, Nr. 1697 Egidius Kortweger 1896.) Läufer haben 26 Vereine (erlaubt mit insgesamt 260 Rennungen, darunter 18 Mannschaften. Für den Eiderbandwettlauf und Sprunglauf liegen je 20 Rennungen vor, darunter vom sächsischen Meister Simon (Schnee), Max Reinhold (Stinnesenthal), Paul Reinhold und Meinel vom DSV. Hainberg, ferner Göbel, Köhler und Martin Riebert vom DSV. Weizsäcker, vier Kortweger vom Akademischen Sportverein Dresden und sechs Kortweger vom Eiderbandwettläufe Dresden. Von Oberwiesenthal werden 15 Läufer erwartet. 18 Mannschaften sind bisher gemeldet; für Klasse 2 (Junioren), 75 im Langlauf und 38 im Sprunglauf; ferner 30 Damen. Man rechnet mit reichlich 300 Rennungen.

Deutsche Fußballmeisterschaft.

Die Vorrunde um die Meisterschaft ist auf den 13. Mai festgesetzt worden. Zwischen dem 13. und 27. Mai, und die Zwischenrunde gespielt, und am 10. Juni folgt die Entscheidung. Die Landesverbände haben ihre Meister bis spätestens 29. April der Bundesgeschäftsstelle mitzuteilen.

Volkswirtschaft und Handel.

Die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen.
Noch länger als bisher schon schaut in diesen Tagen der ökonomischen und politischen und wirtschaftlichen Spannung alle Welt nach dem Stand des Friedens, der seit dem Kriege an die Stelle des englischen Pfund getreten ist, wodurch sich die finanzielle Beherrschung Amerikas am deutlichsten kundgibt. Bei der engen Verflechtung der Weltwirtschaft ist der Dollar bei uns in Deutschland mehr als in anderen Ländern aber nicht nur für die Befriedigung der Preise für Einfuhr-Produkte maßgebend, sondern auch für alle einheimischen Erzeugnisse, die er langsam, aber stetig in die Länge der täglichen Lebensnotwendigkeiten mit hineingezogen hat.
Wenn nun auch die Vereinigten Staaten zeitweilig vielleicht auf die Einfuhr aus Deutschland verzichten könnten, so Deutschland doch nicht auf die amerikanische Einfuhr, die ihm solange unentbehrlich ist, als nicht Russland wieder seinen alten Platz als Rohstoff-Lieferant einnimmt. Stamme doch im ersten Vierteljahr 1922 von der anglo-amerikanischen Einfuhr nahezu die Hälfte aus der Union, während diese vor dem Kriege nur 16 % lieferte. Diesen 11 Milliarden Papiermark an Wert fand die deutsche Einfuhr nach den Vereinigten Staaten mit nur 3 Milliarden im gesamten Zeitraum gegenüber, wozu sich schon zum Teil das feste Abgehen der Mark und das Steigen des Dollars erklärt.

Innerhalb bedeuten diese 4 Milliarden in der Handelsbilanz Amerikas etwas, weil die amerikanische Einfuhr seit 1920 etwas gewachsen ist. Sie betrug im ersten Halbjahr 1922 nur 2,6 Milliarden Dollar gegen 5,2 Milliarden Dollar im Jahre 1920. Unter diesen Umständen wird und muß die Union gewisse Rücksicht auf den Staat nehmen, der von ihrer Einfuhr ein Drittel aufnimmt. In welcher Weise sich dieses Interesse äußern wird, steht noch dahin. Denn wenn auch die Eisen- und Stahlindustrie nicht unter allen Umständen auf Abzug in Deutschland verzichten können, so läßt sich doch nicht asehen, welche Einwirkungen die Vergrößerung des Absatzes auf das deutsche Wirtschaftsleben aus den mit d. Dagegen müssen die amerikanischen B umweltsinger darauf setzen, daß ihr bester Kundener vor dem Krieg weder seinen alten Platz einnimmt und zahlungsfähig wird, und das um so mehr, weil die eng-

lische Baumwollindustrie zurzeit eine Krise durchmacht und ihre Einfuhr auf dem amerikanischen Markt stark herabgesetzt. Da aber die Einfuhr von Fertigfabrikaten seit 1920 abnehmen ist, liegt es im Interesse der Union, die Einfuhr von Rohstoffen nach Möglichkeit zu fördern.

Die Weltlage des Ruhrgebietes hat die Devisenmittel, aber die Deutschland verleiht, abermals stark herabgesetzt, weshalb die Einfuhr von Rohstoffen einer Stillstandnahme, die man sonst noch aufgeschoben hätte.

Rohlenpreisrückgang nicht unmittelbar bewirkend. Eingehen anderseits den Bedingungen betont das B. L., daß keine unmittelbare Preisrückgang für Kohlen in Deutschland zu erwarten ist. Dagegen dürfen natürlich, angesichts der im Zusammenhang mit der Lebensmittelversorgung zu erwartenden Vorratserhöhungen im Bergbau, die Kohlenpreise später entsprechend sinken. Zurzeit werden aber Verhandlungen über Preisrückgang noch nicht geführt.

Abertriebene Auslandsnachrichten. Aus Budapest Blättern ging kürzlich eine Nachricht durch die deutsche Presse, daß vom jugoslawischen Verkehrsministerium auf Konto des Wiederaufbaus Jugoslawiens in Deutschland 6270 Lokomotiven und gegen 3700 Eisenbahnwagen bestellt sind. Diese Mitteilung wird vom Deutschen Lokomotivverband richtiggestellt. Nur 5270, sondern höchstens insgesamt 500 Lokomotiven sind es, die angefordert werden. Und selbst diese Lieferung ist noch nicht sicher, da zurzeit noch Verhandlungen schweben.

Zeigen der Handelspolitik. Der Hauptausfluß des Deutschen Industrie- und Handelsministeriums am 17. Januar gemeinsam mit seinem Geschäftsführer für Außenhandel über die künftige Zoll- und Handelspolitik Deutschlands auf Grund von ausführlichen Berichten, in denen Dr. Wenzel-Berlin und Dr. Reußel-Hamburg die leitenden Gesichtspunkte für die Zukunft aufstellten. Die Berichte mit den daraus abgeleiteten Richtlinien werden den Handelskammern zur Stellungnahme und den maßgebenden Behörden zur vorläufigen Kenntnisnahme überreicht werden. Bei dieser Gelegenheit wurde der dringende Wunsch ausgesprochen, die deutsche Regierung möge sich dafür einwirken, daß international eine gute Handelsstatistik auf Grund der Warenmengen ein-

gerichtet werde, um, angesichts des Bestehens der Weltmarkt selbst, für die Abwärtsänderung internationalen Handelsverkehrs für den internationalen Handelsverkehr zur Verfügung zu haben. Auch eine international einheitliche Zollnomenklatur wurde als ein Bedürfnis bezeichnet. Aus der Sitzung des Außenhandelsauschusses ist noch mitzuteilen, daß die Arbeiten des Wirtschaftskomitees betreffend die Außenhandelskontrolle erledigt wurden. Des weiters begrüßt der Deutsche Industrie- und Handelsverband die grundsätzliche Ablehnung der Einfuhrverbote durch eine Schutzzölle. Auch über die Handelsvertragsverhandlungen mit Spanien und Portugal konnten wichtige Aufschlüsse gegeben werden.

Der Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten hat folgende neue Richtpreise herausgegeben:
a) für Dachpappe mit
80er 100er 150er 200er Dachpappeneinlage
R. 1550 1230 860 710 für das qm,
b) für Isolierpappe mit
80er 100er 125er Dachpappeneinlage
R. 1860 1700 1550 für das qm,
c) für Dachziegel:
1. für die Herstellung eines doppel-
lagigen Dachpappdaches auf einer Lage
100er und einer Lage 150er Dachpappe 5200 R.
2. für die Herstellung eines doppel-
lagigen Dachpappdaches auf einer Lage
100er und einer Lage 150er Dachpappe 5600 R.
3. für den Anstrich eines alten Papp-
daches 400 R.

Die Preise unter a und b beziehen sich für waggommesen Bezug frei Verladebahnhof, die Preise zu c für 1 qm Dachfläche bei Arbeiten für wenigstens 1000 qm Gesamtfläche am Tage des Aufstehens bei normalen Verhältnissen unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Richtpreise des Verbandes für Dachpappe, bei sofortiger Barzahlung. — Auch die Ausfuhrminderungspreise haben eine Erhöhung erfahren.

Neue Richtpreise in der Schokoladenindustrie. Die Interessengemeinschaft der Schokoladen- und Schokoladenfabrikanten G. m. b. H. (Dresden), Dresden, gibt bekannt, daß die Richtpreise für Kakao-Erzeugnisse (Kakao-Erzeugnisse) wie folgt geändert worden sind: Kakao-Erzeugnisse, (schwach entölt, 460 bis 5400 R., Kakao-Erzeugnisse, stark entölt, 2800 bis 3000 R., für das Kilogr., Vanille-Schokolade aus fester Masse

40/60 41) bis 460 R., Fein-Vanille-Schokolade 50/50 450 bis 500 R., Schmelz-Schokolade 50/50 560 bis 610 R., Bittere Schmelz-Schokolade 60/40 610 bis 660 R., Milch-Schokolade 630 bis 680 R., Kuh-Schokolade 630 bis 680 R., Milch-Kuh-Schokolade 630 bis 680 R., Kofka-Schokolade 50/50 630 bis 680 R., Kofka-Schokolade 50 bis 400 R., für 100 g.

Secretinische Wirtschaftsgesellschaften, K. G. in Dresden. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Kapitalerhöhung auf 73 Mill. R. in der nachstehenden Weise: Die bisherigen Vorkursgatteln im Betrage von 2,7 Mill. R. werden in Stammaktien umgewandelt, 8 Mill. R. neue 6-prozentige Vorkursgatteln werden zu 100 % einem Bankkonjunktur überlassen. Ferner werden 42,3 Mill. R. neue Stammaktien an ein Bankkonjunktur gegeben, wobei die näheren Bedingungen der Begebung der Verwaltung überlassen werden, doch wurde der Mindestausgabebetrag auf 5000 % festgesetzt und der Übernehmerin die Verpflichtung auferlegt, den Aktionären zu 5000 % ein Bezugsrecht im Verhältnis von 2 jungen Aktien auf jede alte Aktie anzubieten. Dividendenberechtigt ist das neue Aktienkapital voll für 1923. Die Kosten der Kapitalerhöhung usw. sollen aus dem (211 Mill. R. betragenden) konjunkturalen Zwischengewinn bestritten und etwaige Mehrkosten von der Gesellschaft getragen werden, der durch die Transaktion mit über 2 Milliarden R. neue Mittel zufließen werden. Der hohe Ausgabebetrag bez. Bezugspreis für die Aktionäre bildet, gegenüber den in den letzten Jahren registrierten Kapitalerhöhungen, eine Ausnahme.

Sächsische-Schmelz-Vorkursgattelnfabrik Aktien-Gesellschaft in Dresden. Die außerordentliche Generalversammlung in der lediglich die Königsberger Vorkursgattelnfabrik Aktien-Gesellschaft in Prag vertreten war, genehmigte die Begebung der Aktien an die Königsberger Gruppe. In den Ausschüssen wurden neu gewählt: Direktor Reimer-Dresden, Dr. Otto Herr, v. Reichenberg in Niederschönwitz, Reichsanwalt Eberhard-Reichenberg, Dr. Berthold Kaufmann in Ruffsch, Fabrikdirektor Friedrich Reuberger in Reichenberg, Zentraldirektor Blaschki in Wien, Dr. Feilchenfeld in Prag und Direktor Diebold in Prag.

Dresden.

Die Hauptstelle Dresden für Berufsberatung veranstaltet im Laufe dieses Winter noch einige berufskundliche Vorträge. Am 23. Januar, abends 7 1/2 Uhr, spricht in der Aula der Kreuzföhrstraße, Saal Nr. 17, der Leiter der Amtlichen Akademischen Ausbildungsstelle in Leipzig, Regierungsrat Dr. Köhler über "Die Aussichten in den akademischen Berufen". Am 24. Januar, abends 7 Uhr, sprechen im Saale des "Edorado", Steinstraße 15, Oberwiesner Kallies und Klempnermeister Beutel über den "Besuch des Klempners und seine verwandten Berufswege". Eintritt frei. Nach den Vorträgen Ausfahrt.

In der Nacht zum 18. Januar sind aus einem Geschäft in der Scheffelstraße mittels Einbruch eine große Fickelacke mit Opiumtragern, eine schwarze Sammelacke ein Kreuzschiffchen und ein amerikanischer Opiumtragern im Gesamtwerte von 595 000 M. gestohlen worden. Die Kriminalpolizei bittet um sachdienliche Mitteilungen.

Aus Sachsen.

Offene Stellen für Lehrer.

Je eine händ. Lehrstelle in Oberförsterei C, Breitenbrunn C und Zellerhörn C (Wohnung vorh.). Roll: oberste Schulbehörde. Gef. d. 3 zum 5. Febr. an den Bezirks-Schulrat zu Schwarzenberg.

An alle Lehrer der höheren Schulen im Freistaat Sachsen

erläßt der Bund republikanisch gesinnter höherer Lehrer folgenden Aufruf, dem wir ein wohlwollendes Echo wünschen:

Am 17. Dezember 1922 ist in Dresden der Bund republikanisch gesinnter Lehrer an höheren Schulen Sachsen gegründet worden. Seine Ziele sind folgende:

- 1. Die Pflege entschieden republikanischer Gesinnung inner- und außerhalb der Schule, die Erhaltung der Jugend, wie überhaupt der gesamten Volkseele mit einem lebendigen, republikanischen Staatsbewußtsein und der Erziehung der Bundesmitglieder bei diesen Bestrebungen. 2. Die Mitarbeit bei den Schulreformen, soweit sie auf das politische Gebiet übergrreifen.

Wir betonen nicht, daß die höhere Lehrerschaft unserer engeren und weiteren Vaterlandes sich auf den Boden der republikanischen Verfassung gestellt hat. Aber das genügt nicht, wenn wir nicht die Überzeugung für unseren erst werdenden und von außen schwer bedrängten Staat nicht. Wir glauben, daß die Republik die einzige Staatsform ist, von der aus unser Volk wieder zu Freiheit, Glück und Ansehen gelangen kann. Dazu ist aber nötig, daß unser Volk nicht läßt oder gar gleichgültig dem neuen Staate gegenübersteht, sondern mit Liebe an ihm hängt. Das Gefühl und die Erkenntnis schicksalhaftester Verbundenheit mit unserer deutschen und unserer sächsischen Republik in der Jugend wie in unserem gesamten Volke zu erwecken, das ist das oberste Ziel unseres Bundes. Es wird eine unserer Hauptaufgaben sein, Mittel und Wege zu finden, dies zu erreichen.

Damit ist gesagt, daß wir irgendwelche parteipolitischen Ziele von uns weisen. In unseren Reihen ist Platz für jeden ausreichten und ehrlichen Republikaner, auch für den, der an eine organische Fortentwicklung unserer heutigen Staatsform glaubt und nach einer neuen, einer deutschen Form d. Republik ringt. In diesem rein staatspolitischen Sinne denken wir uns auch unsere Mitarbeit an den

Schulreformen. Wir wollen mitwirken, unsere deutsche Schule für die Stärkung des republikanischen Staates weiter auszubauen.

Wir beabsichtigen keine Verteilung der wirtschaftlichen Interessen unserer Stände und empfehlen unseren Mitgliedern die weitere Zugehörigkeit zum Sächsischen Philologenverein.

Die Aufnahme in unseren Bund ist so geregelt, daß Anträge an einen der Unterzeichneten zu richten sind. Die Aufnahme erfolgt nur, wenn zwei Bundesmitglieder unterschrieben versichern, daß nach ihrem besten Wissen der Antragsteller den Anforderungen des Bundes genügt. Die zur Gründung von Bezugs- und Ortsgruppen werden jedoch davon Ausnahmen gemacht.

Unsere deutsche Republik durchlebt in diesen Tagen vielleicht die schwerste Zeit seit ihrem Bestehen. Unter dem schweren Druck der Feinde sind ihre Kräfte nach außen enge Grenzen gezogen. Da dringt als große Aufgabe vor allem die bewußte Stärkung der Staatsmacht im Innern. An ihr in der Schule und im Volk mitzuwirken, ist unsere Hauptaufgabe; an dieser teilzunehmen, fordern wir alle unsere Kollegen im Lande auf. Der vorläufige Vorstand des Bundes republikanisch gesinnter Lehrer an höheren Schulen Sachsen: Studentent Dr. Fr. W. Köhler, Dresden-N., Wintergärtenstr. 60, I. Studentent W. Chemnitz (Sa.), W. Str. 42, III. Studentent Dr. Buchheim, Freiberg (Sa.), Fischerstraße 19. Studentent Epping, Chemnitz (Sa.), Marktgrabenstr. 19, Gg. Studentent Dr. Fr. Kapfahn, Dresden-N., Ruffenstraße 5, Gg. Studentent Lehmann, Oberförsterei, Hoffmannstr. 41. Studentent Dr. Rob. Niemann, Vorkämpfer, Leipzig, Rollstr. 50, II. Studentent Dr. Warg, Chemnitz, Kranzstr. 23, I.

Bekämpfung des unredlichen Handels im Grenzverkehr.

Amlich wird uns mitgeteilt:

(N.) Im sächsischen Grenzbezirk bedarf der Handel mit Lebens- und Genussmitteln, z. B. Tabakwaren sowie mit Stoffen und Bekleidungsgegenständen aller Art künftig nach einer in Nr. 8 der Sächsischen Staatszeitung veröffentlichten Verordnung des Wirtschaftsausschusses des Reichsausschusses, dessen ein Händler nicht bloß einen Handel mit denselben Gegenständen fortsetzt, mit denen er ihn schon vor Erlaß der Verordnung betrieben hat. Zuwiderhandlungen haben nicht nur die Schließung des Geschäftes, sondern auch schwere Geldstrafen und Gefängnis, unter Umständen auch Einziehung der Warenvorräte und des erzielten Gewinnes zur Folge. Das gleiche gilt, wenn ein Händler, der sein Geschäft schon bei Erlaß der Verordnung ausübte, die Handelsverhältnisse wegen Unzuverlässigkeit entzogen werden mußte. Die Verordnung bezweckt, den Warenverkehr über die Landesgrenze zu erleichtern. Es ist nämlich vielfach beobachtet worden, daß in unmittelbarer an der Grenze gelegenen Häusern neuerdings oft ein Handel betrieben wird, dessen Kunden nach den örtlichen Verhältnissen offensichtlich vielfach jenseits der Reichsgrenze wohnen und die gefaßten Waren unter Bezeichnung der Ausfuhrvorteile mit nach Hause nehmen wollen. Wegen der erhöhten ortsnahen Handel richtet sich die Verordnung nicht, für ihn bedeutet die Notwendigkeit, bei einem Wechsel des Geschäftsinhabers Handelsverhältnisse einholen zu müssen, nur eine geringfügige Mähe, die im Allgemeininteresse nicht zu vermeiden ist. Im übrigen werden die Belange des erhöhten Handels noch dadurch besonders geschützt, daß vor Erteilung der Handelsverhältnisse die

Devisenkurse. 19. Januar. New York (1 Dollar): 19700,62.

Handels- und Gewerbetreibenden gutachtlich zu hören sind.

Chemnitz. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung folgende Summen nachbewilligt: 1 Mill. M. zur Erhöhung der Bardehosen an besonders bedürftige Insassen des Hospitals St. Georg; 7 880 000 M. für die dem Wohlfahrtsverbande angeschlossenen Wohlfahrtsvereine; 100 000 M. für den sächsischen Volkshochschulbau; 2 Mill. M. zur Ausbesserung von Schulplätzen für den 3. Jahrgang der Mädchenberufsschule; 8 Mill. M. zur Erhöhung der Unterhaltungsbeiträge des Fürstentums; weitere 3 660 000 M. für den Umbau des Haupthauses des Krankenhauses an der Fischpauer Straße; weitere 10 800 000 M. für den Umbau der Hagenanlage in der ehem. Aktienpflanzerei; weit. 8 Mill. M. für den Umbau an die Großbrückenmarkthalle auf dem Schloß- und Viehhof. Der Rat ist damit einverstanden, daß als Hilfsarbeiten zunächst die Wasserleitungsarbeiten in der Burgstraße, in der Limbacher Straße und in Feinertstr. in Angriff genommen werden. Die benötigten Mittel — etwa 25 Mill. M. — sollen in den nächstjährigen Haushaltplan eingelegt werden.

Chemnitz. Die sächsischen Kollegien haben Bürgermeister Dr. Schimmel und Stadtrat W. Wilde auf Lebenszeit wiedergewählt.

Riesa. Die sächsischen Kollegien haben an Stelle des weggegangenen Bürgermeisters Dr. Ungethäm den bisherigen Stadtverordnetenwahlleiter Schulze Dr. Zimmermann mit neun Stimmen zum Bürgermeister von Riesa gewählt.

Zwickau. Nachdem die sächsischen Körperschaften für die Sächsische Landesbahn zur Errichtung einer Zweigbahn auch in Zwickau ein Gründungsgesetz von 75 000 M. zur Verfügung gestellt haben, ist die Verwirklichung für die Gründung einer Theatergemeinschaft Zwickau beschlossen worden. Es haben sich auch bereits ein Komitee gebildet, der Vereinigung mit dem vorgeschriebenen Gründungsbeitrag von je 20 000 M. angeschlossen.

Chemnitz. Der hiesige Gemeindevorstand W. Schmidt hat sich mit dem heutigen Tage bereits 30 Jahre ehrenamtlich als Vorstand in den Diensten der Gemeinde gestellt.

Chemnitz. Der Verein Naturtheater Zwickau, Volksbühne e. V., hat durch die am 5. d. M. im hiesigen Schützenhaus abgehaltene Aufführung von Strindbergs "Totensång" 27 000 M. an die Stadtkasse abgeführt, die zur Verringerung der Not des Alters verwendet werden.

Zwickau. Nach Mitteilungen von Oberbürgermeister Riebeck in der ersten Sitzung des neugewählten Stadtvorstandes am 18. d. M. beträgt der Haushaltsplan mit einem Fehlbetrag von 88 648 000 M. ab, wovon 78 Mill. M. durch Steuern gedeckt sind, jedoch 10 Mill. M. ungedeckt bleiben.

Zwickau. Der hiesige Sozialklubverein hat beschlossen, von der Abhaltung öffentlicher Maskenbälle und Vergleichen in diesem Jahre abzusehen. Die ungeheuren Kosten und betrüblichen Ausgaben, die mit derartigen Veranstaltungen verbunden sind, lassen eine Vermeidung nicht mehr zu.

Tageschronik.

Der Mord an dem Deutschamerikaner Nowak.

Berlin, 18. Januar. Wie die Nordkommission der Berliner Kriminalpolizei festgestellt hat, haben der jetzt verhaftete

englische Staatsangehörige Norman Pellin und sein Helfershelfer Debezas, die vor einigen Tagen den amerikanischen Staatsangehörigen Nowak mit parfümiertem Chloroform erstickten, bereits am 8. Oktober 1922 den Deutschamerikaner Kevin Grünhagen in Berlin aufgefangen. Sie raubten ihm in seiner Wohnung 80 000 M., mehrere Dollars und einen Kreditbrief über sechs Millionen M., nachdem sie ihn vorher betäubt hatten.

Eine Frau zum Tode verurteilt.

Stendal, 18. Januar. Vom Altmärkischen Schwurgericht ist die Ehefrau Anna Schulz wegen Giftmordes zum Tode verurteilt worden. Die Angekl. hat e im Jahre 1917 ihrem im Felde befindlichen Gatten einen Kuchen nachgeschickt, der mit Strichnin vergiftet war. Der Empfänger des Kuchens ist an dem Genuß gestorben.

Eisenbahnunglück in Frankreich.

Der Personenzug Nantes — Bordeaux ist vorgefahren vor dem Bahnhof Lailléville entgleist. Es wurden Opfer gemeldet.

Explosion in einer Pulverfabrik.

Melbourne, 18. Januar. In einer Pulverfabrik in Deerpal ereignete sich eine große Explosion. Der Sachschaden ist sehr bedeutend. Drei Arbeiter sind getötet worden.

* Aus Berlin wird gemeldet: Oskar Tsch. der Mitbegründer und Inhaber der großen Warenhäuser Tsch. ist gestern an den Folgen eines Schlaganfalls, der ihn auf einer Erholungsreise in Rapperswil in der Schweiz getroffen hatte, im 65. Lebensjahre gestorben.

Land- u. Forstwirtschaftliches.

* Der Landesverband sächsischer Geflügelzüchtervereine hält am kommenden Sonntag, den 21. Januar, seinen Verbandstag in Pirna ab. Zugleich findet hier die dritte sächsische Geflügelausstellung des Verbandes statt. Die Ausstellung wird sehr reich besetzt. Am Sonnabend nachmittags 2 Uhr ist Vertagung.

Dresden, 19. Januar. Der volkswirtschaftlich hohen Bedeutung des Obst- und Weinbaues angepaßt werden gelegentlich der dritten sächsischen Land- u. Forstwirtschaftlichen Woche vom Landesobst- und Weinbauverein im Rittershaus zu Dresden, Altkirchstraße, am Mittwoch, den 24. Januar, nachmittags 4 Uhr öffentliche Vorträge veranstaltet. 1. Die zukünftige Entwicklung des landwirtschaftlichen Obstbaues in Sachsen; Vortragender: Geschäftsführer Schomerus. 2. Fischzucht; Vortragender: Weinbauereier Pfeiffer. Der Zutritt zu den Vorträgen ist frei.

Landeswetterwarte. (19. Januar.)

Dresden: Höhe 110 m. Min. — 3,2. Max. — 0,5. Niederschlag: 0,0. Temperatur: — 3,9. Schnee: 5 cm. Wind: NNW 2. Wetter: Bedekt. Wahnitz: Höhe 248 m. Min. — 4,8. Max. — 2,0. Niederschlag: 0,7. Temperatur: — 5,3. Schnee: 6 cm. Wind: NW 2. Wetter: Bedekt. Riesa: Höhe 290 m. Min. — 4,0. Max. — 1,0. Niederschlag: 1,1. Temperatur: — 6,3. Schnee: 9 cm. Wind: NNW 2. Wetter: Bedekt. Ritzschberg: Höhe 1213 m. Min. — 10,5. Max. — 8,8. Niederschlag: 5,9. Temperatur: — 10,0. Schnee: 185 cm. Wind: NW 6. Wetter: Starker Nebel.

Mehrere Beamten-Anwärter für die Stadtkasse gesucht. Besoldung historisch nach Gr. V, Ostf. A. Meldungen bis 25. Januar an den Rat der Stadt Freital.

Mehrere Beamtenanwärter mit guter Vorbildung im Konstr., Spar-, Giro- und Stabilisationswesen umgehend gesucht. Dätarische Vergütung nach Gr. V, Ostf. Klasse C. 9407. Stadtrat Grimma, am 18. Januar 1923.

Beamtenanwärter für Stadtkassentanti für badigen Eintritt gesucht. Dät. nach Gr. V, Ostf. B. In Steuerfachen erfahren, möglichst nicht unter 20 J. alte Bewerber wollen Gesuche bis 25. Jan. einreichen. Stadtrat Kirchberg Sa. 9391

Rassenobersekretärstelle für die Stadt- und Wirtschaftsfort zu besetzen. Besoldung nach Gr. VII, Ostf. C. Bewerber, die in der sächs. Rassenführung völlig erfahren und im Bau- und Wirtswesen besonders bewandert sind, wollen begründete Bewerbungs-gesuche nebst entsprechenden Befähigungsnachweisen bis längstens den 31. d. M. einreichen an den Stadtgemeinderat zu Oettern. 9408

Beamtenanwärter für Stadtkassentanti für die hiesige Verwaltung gesucht. Dät. Besoldung nach Gr. V, Ostf. C. Selbstständig und flott arbeitende Bewerber, die besondere Fertigkeit im Maschinen-schreiben und in der Geb.-übergrischen Amtsschrift haben, wollen Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnis-schriften bis längstens den 25. d. M. einreichen an den Stadtgemeinderat zu Oettern. 9409

Beamtenanwärter für allgemeine Verwaltung zum baldigen Eintritt gesucht. Bewerber müssen die Gebel-bergische Kenographie vollkommen beherrschen. Dätarische Besoldung nach Gr. V, Ostf. B. Bewerberinnen umgehend an den Gem.-Rat Dresden (Weg. Dresden) erbeten. 9410

Verwaltungsassistent, mögl. nicht nach Gr. V, Ostf. C. zum sofortigen Eintritt gesucht. Tätigke. in allem. Verwaltung u. Rassenwesen gründlich vorgebildete Bewerber wollen Gesuche u. Zeugnisse spätestens bis 25. d. M. einreichen. Mehrerbort, 18. Jan. 1923. Der Gemeindevorstand.



HAMBURG-AMERIKA LINIE UNITED AMERICAN LINES INC. NORD-, ZENTRAL- UND SÜD-AMERIKA AFRIKA, OSTASIEN USW. Billige Beförderung über deutsche und ausländische Häfen. - Hervorragende III. Klasse mit Speise- und Raucherabteil. Erstklassige Saloon-u. Kajütendampfer. Eine wöchentliche Abfahrt von HAMBURG NACH NEW YORK. EISENBANFAHRKARTEN zu Schalterpreisen. Zusammenstellbare Fahrkarten für das In- und Ausland. SCHLAFWAGENPLATZE Bettkarten für deutsche und für internationale Schlafwagen. REISEGEPÄCKVERSICHERUNG ohne Zeitverlust zu günstigen Bedingungen, auch für Übersee. LUFTVERKEHR Rundflüge, Reklameflüge, Paket- und Paketbriefdienste. Auskünfte und Druckzettel durch HAMBURG-AMERIKA LINIE HAMBURG und deren Vertreter in: Bautzen: Ernst Sembdner, Töpferstr. 21. Chemnitz: Alfred Blank, Langestr. 25. Dresden: Emil Höle, Moskaustr. 7, u. Flan. Platz (Chemn. Bankvereln).

Kaufmännischer Angekletter (Buchhalter) für kaufmännische Abteilung der Bezirksregierungsstelle gesucht. Besoldung zunächst nach Gr. V, Ostf. C. Pers. Vorstellung vorläufig nicht erwünscht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften an Bezirksverband Ditzsch. 9390

Sächsische Bank zu Dresden. Wir haben für uns und unsere Filialen den Zinssatz, zu welchem wir Wechsel diskontieren, auf 12 % und den Lombardzinssatz auf 13 % festgesetzt. - Dresden, den 18. Januar 1923. Sächsische Bank zu Dresden. Die Direktion. 9418

Tageskalender. Polartreise. Ende gegen 10 Uhr. Sonnabend, 20. Januar. Stadttheater. Opernhaus. Salome. (D. S. R. 3257 bis 3285.) Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 Uhr. Sonntag: Der fliegende Holländer. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 Uhr. Wochenplanplan. Montag 7 1/2: Der Barbier von Sevilla. - Dienstag 7: Carmen. - Mittwoch 7 1/2: Die Fledermaus. - Donnerstag 7: Der Himmelskinder. - Freitag 7: Martha. - Sonnabend 7: Othello. - Sonntag 7 1/2: Tristan und Isolde. (Matte: Karl Perron a. G.) - Montag 7 1/2: Hoffmanns Erzählungen. Polartreise. Ende gegen 10 Uhr. Wochenplanplan. Montag 7 1/2: Die Polartreise. - Dienstag 7 (zum erstenmal, außer Abonnement): Rächiger als der Tod. - Mittwoch 7: Was ihr wollt. - Donnerstag 7 (für die Dienstag-Abonnenten des 23. Januar): Torquato Tasso. Renore Sandale: Wettrud Treppha. G. Antonio: Bruno Decati a. G. - Freitag 7 1/2: Kollege Cramp-ton. - Sonnabend 7: Rächiger als der Tod. - Sonntag 2: Der Puppenmacher. 7 1/2: Der Bischofshof. - Montag 7: Rächiger als der Tod. Neujährlicher Schauspielabend. Nachmittags 7 1/2 Uhr: Die Käufelgänger. - Abends 7 1/2 Uhr: Die Käufelgänger. (Bühnen-vollst. 9101 bis 9800.) Sonntag nachmittags 7 1/2 Uhr: Die Käufelgänger. - Abends 7 1/2 Uhr: Die Käufelgänger.

Die Gallerina des Königs. (Bühnen-vollst. 9901 bis 10000). Freiquita. Ende nach 10 Uhr.

Wochenplanplan. Montag 7 1/2: Frauenfemmer. (Bühnen-vollst. 10001 bis 10500.) - Dienstag 7 1/2: Die Spieler und Der grüne Kaktus. (Bühnen-vollst. 10501 bis 11000.) - Mittwoch 7 1/2: Alles um Geld. (Bühnen-vollst. 11001 bis 11500.) - Donnerstag 7 1/2: Scampolo. (Bühnen-vollst. 11501 bis 12000.) - Freitag 7 1/2: Kameraden. (Bühnen-vollst. 12001 bis 12500.) - Sonnabend 7 1/2 (zum ersten Male): Peer Gynt. - Sonntag 7 1/2: Peer Gynt. - Montag 7 1/2: Peer Gynt.

Residenztheater. Nachmittags 7 1/2 Uhr (keine Preise): Ter Oelen. Freiquita. Ende nach 10 Uhr. Sonntag: Dieselben Vorstellungen. Wochenplanplan. Montag und Dienstag 7 1/2: Freiquita. - Mittwoch 7 1/2: Freiquita. - Donnerstag und Freitag 7 1/2: Freiquita. - Sonnabend und Sonntag 7 1/2: Der Ed. weisböng. 7 1/2 (zum erstenmal): Die Dollart-prinzeßin. - Montag 7 1/2: Die Dollartprinzeßin.

Zentraltheater. Täglich Spezialitäten-vorstellung. Anf. 7 1/2 Uhr. Sonntags 7 1/2 (ermäßig. Preise) und 7 1/2 Uhr. Vortoriatheater. Täglich: Gulliver. Anfang 7 1/2 Uhr.

Familiennachrichten. Vermählt: Hr. Oberingenieur Ernst Wögel mit Fr. Fanny Braumann in Reichen. - Gestorben: Hr. Buchdruckermeister Otto Bretschneider in Dresden; Frau Elisabeth Wollmann geb. Seeger (61 J.) in Dresden; Hr. Privatrat Friedrich Wilhelm Wogner (72 J.) in Dresden; Hr. Polizeirevisor A. D. Leo Bayer in Dresden u. Hr. Rechnungsrat L. R. Gotthold Anon Beyr (83 J.) in Dresden; Fr. Martha Wellig (89 J.) in Joidan i. Sa.; Frau Rosa Gottstein geb. Wehrend (86 J.) in Leipzig; Frau Maria Jung geb. Stengel in Leipzig.

Der Nachdruck aus dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalaufsätze ist Quelle-nachgabe Bedingung. Für den Abdruck verantwortlich: Verwaltungsdirektor Rechnungsrat Walle: in Dresden. Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.